Dienstag, 25. Januar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 9550. Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰ — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1876.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Paris, 25. Jan. Das „Journal français" dementirt das Gerücht von der bevorstehenden Einberufung der Reserven. Dieselbe erfolge erst im Laufe des Herbstes zu den gewöhnlichen Manöverübungen. Ebenso unbegründet sei das Gerücht von einer Mobilmachung der Territorial-Armee; es handle sich nur um eine Beorderung der betreffenden Mannschaften zu Controlversammlungen. Eine Indienststellung derselben finde nicht statt.

Paris, 25. Jan. Das heutige „Journal Officiel" bestätigt durchweg die Dementi's des Journals „Français" betreffs der Einberufung der Reservemannschaften und der Mobilmachung der Territorialarmee.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Bern, 24. Januar. Der Eintritt von Britisch-Indien und der französischen Colonien in den Postverein darf als gesichert angesehen werden. So eben hat Brasilien noch seinen Beitritt angemeldet.

Washington, 24. Januar. Das Repräsentantenhaus hat eine Resolution angenommen, durch welche der Präsident ersucht wird, dem Congreß die Antwortschreiben der Mächte auf die denselben mitgetheilte Note der amerikanischen Regierung in der Cuba-Angelegenheit vorzulegen. Man glaubt, daß der Präsident dieser Resolution nicht stattgeben wird. — Dem jüngsten sehr glänzenden Empfang bei dem spanischen Gesandten wohnten auch der Staatssekretär Fish, sowie die übrigen Minister bei. — Nach Berichten aus **Havanna** bleibt die Zuckerernte um 30 pCt. hinter der letzijährigen zurück.

Fürst Bismarck und Graf Arnim.

Die schon telegraphisch angezeigte Veröffentlichung des Reichsanzeigers lautet: In diesen Tagen ist in London die englische Uebersetzung der Schrift „Pro nihilo, Vorgeschichte des Arnim'schen Prozesses", erschienen. Deutschen Lesern gegenüber konnten die sachlichen Entstellungen und die persönlichen Verläumdungen, welche die Schrift gegen den Reichskanzler Fürsten Bismarck enthält, ohne Erwiderung bleiben. In England kann eine gleiche Bekanntschaft mit deutschen Vorgängen und Personen nicht vorausgesetzt werden. Wenn man auch dort von einem leitenden Minister schwerlich erwarten wird, daß er einem Pamphlet gegenüber auf das Niveau des Pamphletisten herabsteigen und Unwahrheiten, welche ein Buch füllen, im Einzelnen widerlegen werde, so legen wir doch zu hohen Werth auf die öffentliche Meinung von England, um derselben nicht einige Actenstücke zugänglich zu machen, aus welchen sich entnehmen läßt, welche Ansicht bezüglich der Glaubwürdigkeit des Gewährmanns für den Inhalt von Pro nihilo in den höchsten amtlichen Kreisen Deutschland's sich schon seit Jahren ausgebildet hat. Es folgen einstweilen zwei, in den Jahren 1872 und 1873 an den Kaiser erstattete Berichte, welche lauten wie folgt:

„Varzin, 5. Dezember 1872. Indem ich Ew. Maj. die Anlage ehrfurchtsvoll überreiche und um huldreiche Erlaubniß bitte, dieselbe durch mündlichen Vortrag in spätestens 14 Tagen vervollständigen zu dürfen, erlaube ich mir nur eine Bemerkung hinzuzufügen, die ich nicht durch fremde Handschrift gehen lasse. Ew. Maj. wollen Sich erinnern, daß die Leichtigkeit, mit welcher Graf Arnim seinen persönlichen Eindrücken die Herrschaft über sein politisches Urtheil einräumt, ein wesentliches Bedenken gegen seine Ernennung zum Botschafter in Paris bei Ew. Maj. hervorrief. Ich habe allerdings nicht darauf gerechnet, daß auch in Paris sein politisches Urtheil in dem Maße der Befangenheit unterliegen würde, wie seine durchweg tendenziösen und sachlich widerspruchsvollen Darstellungen es ergeben. Ich hatte gehofft, daß die Wichtigkeit der Stellung und der Ernst der Lage ihm schwerer in's Gewissen fallen würden. Ich wage einstweilen nur Ew. Maj. auf Grund des bisher meinem Urtheil in diesen Angelegenheiten seit so langen Jahren huldreich gewährten Vertrauens ehrfurchtsvoll zu bitten, den Berichten des Grafen Arnim nicht das Gewicht beilegen zu wollen, welches objective und gewissenhafte Darstellungen zu beanspruchen haben würden. v. Bismarck."

„Varzin, den 14. April 1873. Ew. Maj. zeige ich ehrfurchtsvoll an, daß ich das Schreiben des Grafen Arnim vom 8. nach Maßgabe der Acten zu beleuchten mir vorbehalte, sobald mir letztere wieder zugänglich sind. Einstweilen bemerke ich nur ehrfurchtsvoll, daß Graf Arnim unvollständig referirt hat, indem er meine entscheidenden Telegramme bei Beginn der Verhandlung, vor dem 5., verschweigt, und dann seine Mittheilung vom 5. an Thiers für eine diesen Telegrammen entsprechende vollständige Mittheilung unseres Conventions-Entwurfs Ew. Maj. gegenüber ausgiebt. In der Alternative, die Graf Arnim stellt, daß Thiers oder er die Unwahrheit gesagt haben müsse, liegt, wie ich fürchte, daß größere Maß von Glaubwürdigkeit auf der Seite von Thiers und des Ew. Maj. bekannten amtlichen Telegramms des Präsidenten an Graf St. Vallier.

„Ew. Maj. wollen Sich huldreichst erinnern, wie ich bei Ernennung des Grafen Arnim zu seinem jetzigen Posten in einem von hier aus an Ew. Maj. gerichteten Schreiben mich dahin äußerte, daß nur die volle Zuversicht auf Ew. Maj. Vertrauen zu mir mich ermuthigen könne, mit einem Botschafter von so unsicherem und so wenig glaubwürdigem Charakter einen Versuch zu gemeinsamem politischen Wirken zu machen, und vielleicht die Kämpfe zu erneuern, die ich Jahre lang mit dem Grafen Goltz zu bestehen hatte. Diese Kämpfe begannen schon im vorigen Herbste, wo Graf Arnim bei Ew. Maj. bezüglich des Herrn Thiers eine der meinen entgegengesetzte Politik befürwortete, die ich in Immediat-Berichten und eigenhändigen Schreiben von hier aus bekämpfte; und der Erfolg hat mir, wie ich glaube, Recht gegeben. Es ist aber in der Politik niemals möglich, mathematische Beweise zu geben. Das Vertrauen auf das Urtheil des Einen oder des Anderen unter den Rathgebern und Berichterstattern Ew. Maj. entscheidet schließlich. Es ist leicht, einem Bericht, wie dem des Grafen Arnim vom 8. cr., der drei Wochen voll sich täglich verschiebender Situationen umfaßt, eine Färbung zu geben, welche wahr scheint, ohne es zu sein. Die Acten, deren Vorlage ich dem Auswärtigen Amte heute aufgebe, gewähren ein abweichendes Bild. Bis zur erneuten Zusammenstellung des Inhalts derselben erlaube ich mir, nur über das formale Verfahren des Botschafters eine ehrfurchtsvolle Bemerkung.

„Die Disciplin ist im diplomatischen Dienste gewiß ebenso unentbehrlich, aber viel schwerer zu erhalten, als im militärischen, und sie geht verloren, sobald die Formen derselben fallen. Aus diesem Grunde bitte ich Ew. Maj. allerunterthänigst um die Gnade, den Botschafter zunächst anweisen zu wollen, daß er seine amtliche Beschwerde über seinen Vorgesetzten durch diesen an Ew. Maj. einreicht, damit ich sie Allerhöchstdenselben dienstlich vortrage.

„Geschieht dies nicht, so st ehe ich mit meinem Untergebenen auf der gleichen Linie zweier streitenden Partzien. Es würde für mich nach dem Stande meiner Kräfte nicht möglich sein, neben den Kämpfen im Landtage und Reichstage, im Ministerium und mit fremden Cabinetten, gegen sociale Einflüsse und gegen die Einflüsse der Presse auch noch die dienstliche Autorität, deren ich zur Führung der Geschäfte bedarf, im Wege der schriftlichen Discussion mir zu erkämpfen. So gern ich Ew. Maj. Dienst auch den Rest meiner Kräfte noch widme, so kann ich mir doch nicht verhehlen, daß derselbe sehr schnell verbraucht sein wird, wenn ich unter dem schmerzlichen Gefühle leide, mit einem Manne, wie Graf Arnim, um Ew. Maj. Vertrauen ringen zu sollen, nachdem ich dasselbe so lange Jahre ungeschmälert besessen und meines Wissens niemals getäuscht habe. Ich habe Ew. Majestät meine unvorgreifliche Meinung über die Persönlichkeit des Grafen Arnim seit Jahren niemals verhehlt. Ich hatte gehofft, daß diese hohe und für das Vaterland so bedeutsame Stellung in Paris ihn über kleinliche Intriguen vielleicht erheben würde, sonst hätte ich Ew. Maj., in Anknüpfung an die römischen Erfahrungen, dringender bitten müssen, ihm trotz aller Befähigung den Posten nicht anzuvertrauen. Ich habe, und nicht ich allein, den Verdacht, daß er seine geschäftliche Thätigkeit gelegentlich seinen persönlichen Interessen unterordnet. Beweisen läßt sich dergleichen nicht, aber es ist schwer, mit einem solchen Verdacht im Herzen, für die Art verantwortlich zu bleiben, wie dieser hohe Beamte seine Instructionen ausführt. Ich habe mir erlaubt, Ew. Maj meinen Verdacht mitzutheilen, und Allerhöchst dieselben wissen, wie gering mein Vertrauen auf die Objectivität seiner Berichte ist; um Ew. Maj. nicht Verdruß zu machen, habe ich es vermieden, meinen amtlichen Gewissensbedenken amtlichen Ausdruck zu geben. Der Schritt des Grafen Arnim, zu dem er von Berlin aus ermuthigt worden, und der dort schon in der vorigen Woche erwartet wurde, läßt mir keine Wahl mehr. Ew. Majestät wollen Sich huldreichst erinnern, daß ich von dem Versuch sprach, die Gefahren, die Arnim's Charakter in Paris bedingt, durch seine Versetzung nach London abzuschwächen, daß aber von dort aus bei der ersten Anfühlung der heftigste Protest wegen der Neigung Arnim's zur Intrigue und zur Unwahrheit eingelegt wurde: „man würde kein Wort glauben, was er sagen könnte."

„Gegen die Anklagen eines Mannes von diesem Rufe geht meine ehrfurchtsvolle Bitte zunächst nur dahin, daß Ew. Maj. ihn Allergnädigst anweisen wollen, seine dienstliche Beschwerde auf dienstlichem Wege einzureichen. v. Bismarck."

Reichstag.

36. Sitzung vom 24. Januar.

Das Haus setzt die Debatte über § 48a der Strafgesetznovelle (den sogenannten Duchesne-Paragraphen) fort. Der Wortlaut der Vorlage, des Commissionsvorschlages und der verschiedenen Amendements ist in dem letzten Bericht bereits mitgetheilt. Neu hinzugekommen ist heute folgendes Amendement des Abg. Wolffson: „Wer es unternimmt, einen Anderen zur Begehung einer strafbaren Handlung, deren Versuch mit Strafe bedroht ist, oder zur Theilnahme an einer solchen Handlung anzustiften (§ 48), wird, soweit das Gesetz nicht eine andere Strafe androht, 1) wenn die vollendete Handlung mit dem Tode oder mit lebenslänglicher Freiheitsstrafe bedroht ist, mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten oder mit Festungshaft von 3 Monaten bis zu 5 Jahren, 2) wenn die vollendete Handlung mit einer Freiheitsstrafe von geringerer Dauer bedroht ist, mit Gefängniß bis zu zwei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft. Die erfolglose Anstiftung als solche ist straflos, wenn die vollendete Handlung neben der Freiheitsstrafe wahlweise mit einer Geldstrafe bedroht ist. Dieselben Strafvorschriften finden gegen Denjenigen Anwendung, welcher einem Anderen gegenüber zur Begehung einer strafbaren Handlung oder zur Theilnahme an einer solchen sich erbietet, sowie gegen Denjenigen, der ein solches Erbieten annimmt. Neben der Gefängnißstrafe kann auch auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden."

Abg. Becker: Der Entwurf der Regierung wirft sehr verschieden strafbare Delicte unter ein Strafmaß zusammen, er wirft eine Handlung, die, weil der Anstifter bereits alles, was er thun wollte, gethan hat und es nicht mehr in seiner Macht hat, die Ausführung durch den Angestifteten zu hindern, dem vollendeten Versuch an Strafbarkeit fast gleichkommt, mit dem bloßen Versuch der Verleitung zu einem Verbrechen zusammen, der, vielleicht unbestimmt ausgedrückt, sofort zurückgewiesen wird. Ich habe nichts dagegen, der Anstiftung das Erbieten gleich zu stellen, dem Erbieten gleich zu stellen die Annahme des Erbietens, ich frage aber, wie kommt es, daß, wenn dem Erbieter gegenüber die Annahme, ehe es zum Versuch der That gekommen ist, strafbar gemacht wird, dem Anstifter gegenüber die Annahme des Angestifteten gar nicht im Gesetze steht? Er wird nach dem Strafgesetzbuch erst strafbar, wenn er zum Versuch fortschreitet. Kommt der Angestiftete zum Anfang der Ausführung nicht, ehe die Justiz eingreift, so wird nach dem Entwurf der Anstifter bestraft, der Angestiftete geht frei aus. Zu solchen Halbheiten und Inconsequenzen führt die Gesetzmacherei für einen einzelnen Fall. (Sehr gut!) Mein in der Commission gestellter Antrag versuchte, die gelungene Anstiftung zu trennen von dem einfachen Zusammentreffen, das vielleicht zurückgewiesen wird, und wollte den ersten Fall bei allen Verbrechen strafen, den andern nur bei Mord, hier gerechtfertigt aus rein polizeilichen Gesichtspunkten, etwa aus demselben Gesichtspunkte, womit man sagen könnte: Ich verbiete das Spielen mit geladenem Gewehr. (Sehr richtig.) Der Versuch der Commission einer principiellen Lösung der Frage scheiterte, er mußte scheitern in einer Commission von 14 Juristen (Heiterkeit.) Wir Juristen, bedächtig und vorsichtig in der Schaffung neuer Gesetze, besonders neuer die Freiheit unserer Mitbürger betreffender Strafgesetze, glauben, daß wir dem Deutschen Reich keine größere Wunde schlagen können, als wenn wir durch schlechte Justizgesetze die Gerechtigkeit schädigen. (Sehr gut!) Nach vergeblichen Anstrengungen, die mangelhafte Vorlage principiell zu verbessern, mußten wir dem politischen und praktischen Bedürfniß Rechnung tragen. Manche Antragsteller glaubten eine principielle Verbesserung schaffen zu können, ich bestreite das Gelingen dieser Absicht, da keiner der vorliegenden Anträge die von mir gerügten Mängel hebt. Der Antrag Lasker unterscheidet sich von der Regierungsvorlage und den Commissionsbeschlüssen nur durch ein Plus und Minus der Verbrechen, bei denen die erfolgte Anstiftung strafbar sein kann. Mehrere Antragsteller haben eine Grenze zwischen der Strafbarkeit der einzelnen Verbrechen gezogen, jedoch ohne eine feste Begründung für diese Grenze zu geben. Wir haben in dem Commissionsvorschlage die Grenze des Strafmaßes gezogen. Nach dem Strafgesetzbuche ist der Versuch, das einzig analoge Delict, strafbar bei Verbrechen mit der Grenze, welche der § 44 zieht. Genau diese Grenze haben wir auch hier wieder gehalten, denn wir dürfen ein Ausnahmegesetz, wie das vorliegende, nicht weiter ausdehnen. Ich bitte Sie also weitergehende Anträge abzulehnen, welche auch die Vergehen mit aufnehmen wollen. Wir legen Gewicht darauf, ausdrücklich zu constatiren, daß das Wort „anstiften" gerade auf die prinzipielle Anstiftung des Strafgesetzbuchs sich bezieht. Unserem Antrage näher stehen die Anträge Klöppel-Marquardsen und Windthorst. Sie beschränken zunächst die Mittel und nehmen von denen des § 48 nur zwei auf, Gewährung oder Versprechen von Vortheilen. Die Begründung, weshalb die übrigen wie Drohung nicht mit aufgenommen sind, vermisse ich. Als Ersatz für diesen Wegfall setzen sie die Schriftlichkeit, um in guter Tendenz wie das belgische Gesetz dadurch die verbrecherische Absicht zu constatiren. Die Sache ist aber bedenklich, da damit eine ganz neue Art von Delict, gewissermaßen ein Literar-Verbrechen, creirt wird. (Sehr gut!) Wer ein solches Verbrechen begehen will, wird Mittel finden, die Schriftlichkeit zu umgehen und eine solche Specialisirung könnte gefährlicher werden, als ohne alles Gesetz. (Sehr richtig!) Nehmen Sie also die Commissionsbeschlüsse an, nicht als etwas an sich Gutes, sondern aus politischem und practischem Bedürfniß der Zeit. Verwerfen Sie einen solchen Gesichtspunkt überhaupt für eine Strafgesetzgebung, so verwerfen Sie Alles. (Sehr richtig, links und Centrum.) Das ist ein Standpunkt, für den ich als Jurist volle Sympathie haben kann. (Hört! Hört!) Wenn ich ihn hier nicht theile, thue ich es lediglich, weil ich hier nicht blos als Jurist stehe. Zum Schluß noch eine Bitte an die Vertreter der verbündeten Regierungen! Mag aus der Abstimmung herauskommen was da will — was Schönes wird es nie! (Heiterkeit.) Erwägen Sie das Resultat wie die Arbeit und Kämpfe, die um ein solches Resultat stattgefunden haben in der Commission und im Reichstage und die heute noch stattfinden werden, und kommen Sie dann zu dem Entschlusse, dem Reichstage nie wieder ein Strafgesetz vorzulegen für einen einzelnen Fall. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Thilo: Ich muß bestreiten, daß dies ein Gesetz ist, das für einen einzelnen Fall gegeben wurde, der Wortlaut dieses Paragraphen spricht entschieden dagegen. Nur das ist richtig, daß ein einzelner Fall, der Fall Duchesne, Anlaß gegeben hat, zu prüfen, ob nicht eine Lücke in unserem Strafgesetzbuch vorhanden ist, und der Reichskanzler hat sich ein ganz besonderes Verdienst dadurch erworben, daß er diese in der That vorhandene Lücke ausgefüllt hat. Redner bittet das Haus in dem zweiten Absatz des § 48a die Fassung der Regierungsvorlage, in dem ersten die der Commission anzunehmen.

Abg. Banks: Ich hoffe, daß Haus wird in dieser Frage mehr den Ausführungen als den Schlußfolgerungen der Rede des Abg. Becker sich anschließen. Die ersteren erschienen mir ganz vortrefflich; ich begreife aber nicht, wie er zu dem Schlusse kommen konnte, man müsse wegen eines angeblichen politischen Bedürfnisses ein Gesetz machen, von dem er selbst sagte, es sei nicht nur nicht schön, sondern auch nicht gut. Was kann es denn Bedenklicheres, ja Verwerflicheres geben, als aus politischen Rücksichten ein Gesetz zu machen, von dem wir von vornherein das Bewußtsein haben, daß es nicht gut ist? Ebenso ist das Experiment gewiß gefährlicher Art, daß man aus einzelnen Fällen allgemeine Strafgesetze herleitet, die nicht den einzelnen Fall betreffen, sondern für alle Zeiten und für ganze Kategorien von Fällen gelten sollen. Sehen wir uns aber die ganze Strafnovelle an, so finden wir, daß ihr größter und hervorragendster Theil auf solchem Experiment beruht. Wir finden darin u. A. zwei Paragraphen „Arnim", einen Paragraph „Duchesne" und einen § 144, der folgende charakteristische Geschichte hat: Das Auswärtige Amt hat die Verfolgung eines Auswanderungsagenten beantragt; der Mann wird aber vom Gericht freigesprochen, und sofort soll nun für diesen Fall ein neues Gesetz geschaffen werden. Ja, wenn wir soweit gehen wollen, jede nervöse Erregung, die ein Vergehen oder Verbrechen vielleicht an einer gewissen Stelle hervorruft, sofort zum Gegenstand einer Ausnahmebestimmung im Strafgesetzbuch zu machen, so tragen wir geradezu die nervöse Erregung in das Strafgesetz hinein und machen schließlich unser ganzes Strafgesetzbuch zum Ausdruck einer gereizten Nervosität. (Sehr richtig!) Ich habe es bisher gerade als eine Hauptaufgabe des Gesetzgebers gehalten, sich und die Gesetze, die er schafft, von erregten Gefühlen frei zu halten. Der Grundsatz des deutschen Strafgesetzbuches ist bisher der gewesen: Wir bestrafen im Allgemeinen die erfolglose Anstiftung nicht, nur in einzelnen Fällen bestrafen wir sie, obgleich unser Grundsatz dagegen ist, nämlich aus rein polizeilichen Gründen, und ein solcher Fall ist die erfolglose Anstiftung zum Meineid. Ich habe mich vergeblich sowohl in den Motiven als in den Ausführungen der Redner im Hause und der Vertreter der Regierungen einen Grund zu entdecken bemüht, weshalb wir diesen wohlerwogenen Grundsatz aufgeben sollen. Auch in der Commission ist von allen Befürwortern der Regierungsvorlage nur immer das practische Bedürfniß für drei einzelne Fälle vorgebracht worden, das sind Mord, Brandstiftung und Abtreibung der Leibesfrucht. Nun wohl, wenn dies practische Bedürfniß wirklich constatirt ist, so lassen wir doch unsern altbewährten Grundsatz bestehen und beschränken den Paragraph ausdrücklich auf diese Fälle. Dies zu thun, bezweckt mein Antrag.

Abg. Windthorst: Der Abg. Lasker bemerkte in seiner vorgestrigen Rede, daß wir im Begriffe ständen, hier ein neues Verbrechen „einzuführen." Dieses treffende Wort könnte als charakteristische Ueberschrift über dem ganzen Criminalcoder stehen, den wir hier verhandeln. (Sehr wahr!) Es handelt sich hier in der That darum, ein Verbrechen in das Strafgesetzbuch „einzuführen", lediglich um einem diplomatischen Bedürfnisse zu genügen. Mein Standpunkt in der Sache ist eigentlich der, daß ich gegen alle Anträge, meine nicht ausgenommen, stimmen müßte, weil weder ein Bedürfniß für solche Strafbestimmungen vorliegt, noch dieselben juristisch haltbar sind. Die erfolglose Anstiftung ist kein Inhalt für ein Criminalgesetz; ich kann nur diejenigen Handlungen zur Strafe ziehen, welche eine wirklich thatsächliche, in die äußere Erscheinung getretene Verletzung der Rechtsordnung enthalten. So lange diese Verletzung nicht stattgefunden, befinden wir uns überhaupt nicht auf dem Gebiete, auf dem das Criminalgericht angewendet werden kann. Wenn ich nun trotzdem Anträge gestellt habe, so ist das nur deshalb geschehen, weil ich aus dem Gange sowohl der Commissionsberathungen als der Reden im Hause fühlte, es kommt etwas Verkehrtes zu Stande und da will ich dies, was zu Stande kommt, doch wenigstens so unschädlich wie möglich machen. (Heiterkeit.) In dem Fall, daß der Reichstag durch die Lage der Dinge zu einem Irrwege verführt wird, will ich wenigstens dazu beitragen, daß der Irrweg nicht gar zu weit gehe. Wie weit wir auf diesem Irrwege schon sind, das beweist recht deutlich der Antrag Wolffson, (sehr wahr!) der nun sogar schon die erfolglose Anstiftung selbst zu einem Vergehen, auch zu dem geringfügigsten, bestraft wissen will. Er verwechselt dabei in ganz verkehrter Weise die Begriffe „Versuch" und „Anstiftung". Ich kann die verbündeten Regierungen nur dringend ersuchen, sich doch die Warnung recht einzuprägen, die ihnen der Abg. Becker heute am Schlusse seiner Rede zurief, daß sie dem Reichstage niemals wieder ein Strafgesetz vorlegen mögen, welches für einen einzelnen Fall gemacht ist. Ich freue mich, daß diese Warnung gerade von einem Oldenburger ausgesprochen wurde, denn das sind nüchterne und verständige Menschen. (Heiterkeit.)

Abg. Klöppel: Es ist von den verschiedensten Seiten der Vorwurf erhoben worden, daß es sich darum handle, das Strafgesetzbuch auf Grund eines einzelnen Falles zu ergänzen. Ich glaube, daß es kein Gebiet der Rechtswissenschaft giebt, welches sich so wenig nach inneren theoretischen Gründen und so überwiegend nach den praktischen Gesichtspunkten, wie sie aus einzelnen Fällen sich ergeben, entwickelt hat, als gerade das Strafrecht. Ich gehe davon aus, wir haben ein Recht, an den einzelnen Fall eine neue Strafgesetzbestimmung zu knüpfen, wir haben die Pflicht dazu, wenn wir finden, daß es dem Rechtsbewußtsein widerspricht, diesen Fall, wie ihn die Erfahrung als möglich gezeigt hat, unbestraft zu lassen. Ich komme auf den Widerspruch, in welchem sich das Bestreben, die erfolglos gebliebene Anstiftung in das Strafgesetzbuch hineinzubringen, mit einer allgemeinen Theorie zu befinden scheint, die dem Strafgesetzbuch zu Grunde gelegen hat. Es wird immer darauf ankommen, aus welchem Grunde die neuere Strafgesetzgebung zu diesem Grundsatze gelangt. Der berechtigte Gesichtspunkt, der dahin gewirkt hat, daß man die früheren Fassungen derartiger Strafklauseln hat fallen lassen, war der, daß es außerordentlich schwierig war, einen greifbaren Thatbestand zu gewinnen. Aus Furcht vor einem zu dehnbaren Thatbestand glaubte man lieber auf jede Strafclausel verzichten zu sollen. Der Hauptvorzug der von mir vorgeschlagenen Fassung, die der belgischen entspricht, ist meines Erachtens, daß sie den ernstlichen Versuch macht, an die Stelle eines vagen Thatbestandes einen greifbaren zu setzen. Unser Antrag unterscheidet sich von allen anderen, daß wir an Stelle der Worte: Wer es unternimmt, anzustiften, einen eng begrenzten, leicht zu constatirenden Thatbestand setzen. Es muß eine äußerliche Handeung constatirt werden, an die sich der Richter zur Feststellung des Thatbestandes halten kann. Dadurch wird auch rückwärts die Constatirung der Anstiftung in bestimmte Grenzen eingeschlossen. Der Abg. Lasker hat neulich den Satz ausgesprochen, er freue sich über die Fortschritte des Völkerrechts, sofern sie blos theoretisch

seien. Ich weiß nicht, ob das ein Scherz war oder ein geflügeltes Wort, welches von dem Gehege der Zähne entfloh. Ich finde in der That keinen Zusammenhang zwischen diesem Satze und dem folgenden, worin er von der Machtlosigkeit des Völkerrechts überhaupt spricht. Wenn das Völkerrecht eine bloße Theorie bleibt, so wird es unmöglich eine Macht gewinnen können. Wenn ich mich auf die eigenthümlichen Bedingungen des Völkerrechts stelle, vermöge deren es blos seinen Ausdruck findet in allseitiger Anerkennung der civilisirten Staaten, so kann ich unmöglich sagen, das Völkerrecht habe sich in der letzten Zeit als machtlos erwiesen. Ich finde im Gegentheil, daß ein Aufschwung des Völkerrechts bemerkbar ist und glaube, daß es ein hohes Verdienst der deutschen Regierungen ist, daß sie, allerdings angeregt durch die Noth der einzelnen Fälle, den umfassenden Gedanken in Angriff genommen hat, eine Entwickelung, eine Vertiefung des Völkerrechts nach dieser bestimmten Seite hin durchzuführen. Von dieser allgemeinen Anschauung aus kann ich es nur tief bedauern, daß wir in den beiden anderen Fällen die Regierungsvorlage einfach abgelehnt haben. In dem vorliegenden Falle wird uns das gewiß nicht möglich sein, denn wir würden, indem wir hier alle Anträge und die Regierungsvorlage zugleich ablehnen, die auswärtige Politik unserer Regierung in einem hervorragenden Falle desavouiren, während wir in der That mit ihr übereinstimmen. Aus diesem Grunde hoffe ich, daß wir um jeden Preis zu irgend einer Bestimmung kommen, weil hier gewissermaßen Wort und Ehre des Deutschen Reiches bereits verpfändet sind. (Beifall.)

Abg. Wolffson: Der Abg. Banks schlägt uns vor, bei einer Reihe einzelner Verbrechen die Anstiftung unter Strafe zu stellen, er erkennt also selbst an, daß, wo sich ein practisches Bedürfniß herausstelle, die Gesetzgebung nachhelfen solle. Nun handelt es sich morgen vielleicht um Anstiftungen zur Zerstörung von Eisenbahnen, zu Deichdurchbohrungen, zur Gefährdung von Schiffen u. dergl.; glauben Sie denn, daß das allgemeine Rechtsgefühl hier nicht gerade so empört sein würde, wie in denjenigen Fällen, welche der Abg. Banks heute zur Bestrafung vorschlägt? Wenn derselbe dann sein System der Gesetzgebung weiter fortsetzen wollte, so bekommen wir ein System von lauter solchen einzelnen Gesetzen, nicht ein System, das die Verhältnisse prinzipmäßig auffaßt. Das ist es, was mich bestimmt hat, meinen Antrag zu stellen, der die Frage vom prinzipiellen Standpunkte lösen soll. Ich habe mich gefragt: was ist der Unterschied zwischen Anstifter und Thäter? Der Anstifter nun bedient sich einer dritten sich sebst bestimmenden Persönlichkeit, während der Thäter entweder gar kein oder ein sich nicht selbstbestimmendes Werkzeug zur Ausführung seines verbrecherischen Willens verwendet. Der verbrecherische Wille also ist beim Thäter und beim Anstifter ganz derselbe. Was den verbrecherischen Erfolg aber betrifft, so ist dieser bei dem Anstifter meist noch sicherer erreicht, als beim Thäter, da jener in schlauer Verschlagenheit ein möglichst geeignetes Werkzeug zur Ausführung seines Planes verwendet. Ist also die verbrecherische Handlung wirklich ausgeführt, so trifft nach dem Gesetz in ganz consequenter Weise den Anstifter und den Thäter dieselbe Strafe. Und was hat der Anstifter zur Vollendung des Verbrechens gethan? Der Thatbestand seiner verbrecherischen Handlung ist mit der Einwirkung auf den Ausführenden erfüllt, wenn das Verbrechen begangen ist. Bei dem nicht zu Stande gekommenen Verbrechen ist aber dieser Thatbestand für den Anstifter ganz ebenso vorhanden. Ist es nun gerechtfertigt hier, wo derselbe Thatbestand vorliegt, im Fall der Ausführung des Verbrechens zu strafen, im entgegengesetzten Falle aber die Anstiftung straflos zu lassen? Ist ja doch die Anstiftung schon der Anfang zur That, zu der der Anstifter hindrängt und keineswegs nur ein geäußerter Wunsch! Da nun, wo nach dem Strafgesetzbuch nicht nur der verbrecherische Erfolg, sondern auch schon der manifestirte Wille eine Bestrafung nach sich zieht, wo also der Versuch strafbar ist, da, sollte ich meinen, müßte man ebensowohl den Anstifter des unausgeführten Verbrechens bestrafen. Ich bin der Ueberzeugung, daß bei meinem Antrage eine Ungerechtigkeit, eine Härte, ein Mißverhältniß zwischen Strafe und strafbarer Handlung in keiner Weise vorhanden ist.

Bundesbevollm. v. Bülow: Den Vorwurf, als handle es sich um eine Gesetzesvorlage, welche aus augenblicklicher Erregung herangezogen ist, muß ich entschieden zurückweisen. Die Regierung hat sachlich und eingehend und eine allgemeine Regel herstellend dem Reiche und der Gerechtigkeit einen Dienst zu erweisen geglaubt, indem sie die Vorlage vorgelegt hat. Das Auswärtige Amt hat nur seine Pflicht erfüllt und seiner Verantwortung für das Reich genügt, indem in Folge von Verhandlungen auf die Lücke aufmerksam gemacht worden ist. Und gerade in unserer Zeit, wo alles aus den engeren Schranken eines bestimmten Landes oder Reichs zur kosmopolitischen Verallgemeinerung der Interessen, des Verkehrs, der Rechte und Pflichten drängt, mußte auf die aus diesem internationalen Charakter hervorgehenden Gefahren aufmerksam gemacht werden. Das Auswärtige Amt müßte, ebenso wie es die anderen Interessen des Reichs zu vertreten berufen ist, in einem Falle, wo es hervortrat, daß eine Lücke da sei, für die Ausfüllung dieser Lücke durch internationale Verhandlungen sich bemühen. Diese Aufgabe lag hier um so näher, als sich um eine ernste Pflicht handelte. Die Gerechtigkeit ist nicht blos für das Inland das Fundament der Reiche, sondern auch dem Auslande gegenüber. Darum war es für uns ein Vorzug, daß uns von der belgischen Regierung das vollste Einverständniß und die vollste Bereitwilligkeit kundgegeben wurde, ihrerseits diese Lücke auszufüllen. Daraus resultirt für uns neben dem allgemeinen sachlichen und rechtlichen Standpunkte, eine Pflicht, die als nationale Courtoisie ganz richtig bezeichnet worden ist, die ich aber noch höher auffassen möchte. Die verbündeten Regierungen werden bereit sein, eine der belgischen ähnliche Fassung anzunehmen. Wir verkennen indeß nicht, daß die belgische Fassung als solche allerdings in das deutsche Rechtssystem nicht ganz paßt. Daher würde primo loco die Reichsregierung die Beschlüsse Ihrer Commission, wie sie in § 48a verzeichnet sind, für den ersten Absatz annehmen, für den zweiten Absatz aber die ursprüngliche Regierungsvorlage, mit anderen Worten die Anträge des Herrn Abg. Thilo vorziehen; eventualiter würde die Reichsregierung, wenn die Majorität des Hauses dafür sein sollte, auch bereit sein, den von dem Abg. Dr. Wolffson eingebrachten Antrag anzunehmen.

Justizminister Leonhardt: Wenn man sich auf einen unbefangenen Standpunkt stellt, so ist nicht zu verkennen, daß in dem Antrag Wolffson eine glückliche Verbesserung sowohl der Vorlage als der Commissionsanträge gefunden ist, denn durch diesen Antrag wird die Materie in den engsten Zusammenhang mit den allgemeinen Grundsätzen des Strafgesetzes gebracht. Es ist kein Grund dafür aufzufinden, weshalb, wie in den Anträgen Banks, Lasker und Windthorst geschehen ist, die Anstiftung zu bestimmten Verbrechen als strafbar hingestellt werden soll, nicht aber bei anderen verwandten Verbrechen; die Abgg. Thilo und Wolffson haben dargelegt, daß diese Art der Behandlung der Sache dem Rechtsbewußtsein des Volkes durchaus widerspricht. Das erste Alinea der Commissionsanträge enthält im Wesentlichen dasselbe, wie die Regierungsvorlage; die Regierungen gingen davon aus, daß ein Unterschied sei, ob eine Anstiftung zu einem Verbrechen oder Vergehen vorliege. Diese Scheidung hat allerdings etwas Willkürliches, aber in den wichtigeren Punkten ist diese Scheidung auch in dem Strafgesetzbuch durchgeführt und man kann jedenfalls die Sache so regeln, wie in der Vorlage und in den Commissionsanträgen geschehen ist. Richtiger scheint mir allerdings der Antrag Wolffson zu sein. Entscheidend ist dabei für mich, daß er durchaus in Uebereinstimmung mit den allgemeinen Grundsätzen des Strafrechts ist. Den Abg. Becker und Windthorst gegenüber muß ich wiederholen: Gesetze machen wir nicht für den einzelnen Fall, das wird auch nie geschehen, aber wir werden uns nie das Recht nehmen lassen, in Veranlassung eines einzelnen Falles dasjenige Ihnen vorzulegen an Gesetzgebungszwecken, was durch das practische Bedürfniß geboten ist.

Abg. Lasker: In dem Vortrage des Bundesbevollm. v. Bülow habe ich einen sehr wichtigen Satz vernommen, daß, welcher von den vorliegenden Anträgen auch angenommen werde, in jedem Fall dadurch das von der Regierung gegebene internationale Versprechen gelöst sei. Ich zwar begreife nicht, wie man dieses Gesetz ein internationales nennen kann, und glaube, daß wir eben so wenig hier wie bei der übrigen Strafgesetzgebung die Meinung des Auslandes zu berücksichtigen haben. Ich habe in der letzten Sitzung gesagt, die Wortfassung des belgischen Gesetzes entspreche nicht den Ansprüchen der deutschen Gesetzgebung, und daß ich, wenn ich in der belgischen Kammer gesessen hätte, einem solchen Gesetze nicht zugestimmt haben würde. Ich meinte damit, daß ich Specialisirung verlangt haben würde, keineswegs daß ich principiell gegen das Gesetz gestimmt haben würde. Der Antrag Wolffson hat manches Verdienst, zunächst das der Abrundung und Glätte, sodann aber, daß er recht deutlich den Abgrund zeigt, zu welchem man gelangt, wenn der in Rede stehende Gegenstand in Zusammenhang gebracht wird mit der Lehre vom Versuch. Schon die Vergleichsmomente sind rein äußerer Natur. Dieser Gedanke einer Analogie, der auch bei der Abfassung des deutschen Strafgesetzbuches zu Tage trat, wurde in den vortrefflichen Motiven zu demselben zurückgewiesen. Denn zum strafbaren Versuche gehören zwei Momente, 1) daß die betreffende Person das Verbrechen hat verüben wollen, zweitens, daß Handlungen verübt sind, welche den Anfang der Ausführung enthalten, womit also schon ein Theil der Ausführung geschehen ist. Die Anstiftung aber habe, sagte man damals, so feine Merkmale, daß ihre Strafbarkeit nur Schritt halten könne mit der ausgeführten Handlung selbst. Man glaubte, daß man im anderen Falle eine Unmasse von Denunziationen und von erfolglosen Untersuchungen zu gewärtigen habe und deshalb wies man den Versuch, die Anstiftung in das Strafgesetz hineinzuziehen, zurück. Ich finde ferner, daß in dem Plus oder Minus der Verbrechen, worin nach den Ausführungen des Abg. Becker kein Unterschied begründet sein soll und durch welches mein Antrag sich von den Commissionsbeschlüssen unterscheidet, ein großer Unterschied liegt, da die Strafbestimmung der erfolglosen Anstiftung bei jedem einzelnen Verbrechen außerordentlich wichtig ist. Wenn in der Gemeingefährlichkeit des Verbrechens die einzige Rechtfertigkeit der Strafbarkeit der Anstiftung liegt, so muß man doch diejenigen herausheben, welche solcher Natur sind. Weil mir nur daran liegt, meinen Gedanken zum Ausdruck zu bringen, so will ich meinen Antrag für jetzt zurückziehen, da ich auch den Anträgen Banks oder Windthorst beistimmen kann und zwischen der zweiten und dritten Lesung die Verhandlungen über diese wohl zu einer Einigung führen könnten. Man müßte noch etwa einfügen die Münzverbrechen, die absichtliche Brandstiftung, die absichtliche Veranlassung von Ueberschwemmungen und Strandungen von Schiffen, sowie die absichtliche Beschädigung von Eisenbahnen. Meiner Meinung nach müssen bei der Auswahl dieser Verbrechen zwei Merkmale maßgebend sein, erstens die große Gemeingefährlichkeit und zweitens, daß von dem ausgesprochenen Worte bis zur Ausführung nur ein kurzer Schritt sei. In dieser Beziehung muß man das Strafgesetzbuch durchgehen, weil nur durch diese Prüfung die Begründung der Strafbarkeit gegeben werden kann. Der Justizminister sagte, weil der Unterschied von Verbrechen und Vergehen einmal in unser Strafgesetzbuch aufgenommen sei, so möge man auch hier an demselben festhalten. Als man uns bei der Abfassung des Strafgesetzbuches dazu überreden wollte, diesen Unterschied aufzunehmen, da gab uns der Justizminister oder wenigstens sein Assistent die Versicherung, daß aus diesem Unterschiede Rechtsconsequenzen nicht gezogen werden sollten (der Justizminister schüttelt den Kopf), ich denke man muß uns nun ebenso Wort halten wie den Belgiern (Heiterkeit). Wie die Begriffe von Vergehen durcheinander laufen, davon habe ich mir eine kleine Blumenlese gemacht. Wer ein Kind seinem Vormunde oder Eltern entzieht, begeht ein Vergehen, geschieht es zum Zwecke der Bettelei, so begeht er ein Verbrechen. Die Freiheitsentziehung ist ein Vergehen, überschreitet sie eine gewisse Anzahl von Tagen, so wird sie ein Verbrechen. Der einfache Diebstahl ist ein Vergehen, der Diebstahl im zweiten Rückfall ist ein Verbrechen. Wenn also Jemand einen andern zum Diebstahl auffordert, der erst einmal gestohlen hat, so ist er straflos, hat der Angestiftete aber bereits zweimal gestohlen, so ist die erfolglose Anstiftung strafbar. (Heiterkeit.) Wenn man zu Jemanden sagt: Prügele den und den durch, so ist diese erfolglose Anstiftung zu einem Vergehen straflos, sagt man aber: Schlage ihm Arme und Beine entzwei, so ist die Anstiftung strafbar. In ähnliche Widersprüche gerathen Sie bei Delicten der Hehlerei und Betruges. Und das nennt man System. Es ist heute mit dem Volksbewußtsein viel bewiesen und widerlegt worden. Die augenblickliche Erregung darf man keineswegs zur Grundlage der Gesetzgebung machen. Was die Herren den Geist der Zeiten nennen, daß ist im Grund der Herren eigener Geist, in dem die Zeiten sich bespiegeln. Als vor einiger Zeit der Transport einer Pferdebahn durch einen Steinwurf auf die Schienen gefährdet wurde, ventilirte man mit großer Erregung die Frage, ob man nicht mit dem Volksbewußtsein darin Rechnung tragen solle, daß man ein derartiges Verbrechen anstatt mit der Strafe des groben Unfugs mit den Strafen belegen solle, welche auf der Gefährdung eines Locomotiv-Eisenbahntransports ruhen. Heute freut man sich, daß man nicht den Eingriff in eine elementare Kraft gleichstellte mit der Störung auf einer Pferdebahn. Ebenso ist die Regierung schon der Frage näher getreten, ob man nicht für die That Thomas einen härteren Strafparagraphen schaffen solle. Das erregte Volksbewußtsein ist wie das des Einzelnen zur Begehung von thörichten Handlungen geneigt, die Regierung ist aber zu tadeln, welche aus einer solchen Erregung die Initiative zur Gesetzgebung nimmt. Auch die künftige Geschichte des § 48a wird uns hierfür ein warnendes Beispiel bieten, denn wir haben unsere Strafgesetzgebung nicht verschönt durch diesen mit dem System desselben nicht congruirenden Paragraphen. Man macht mir den Vorwurf, ich sei zu juristisch ängstlich, man müßte größere politische Gesichtspunkte annehmen. Bei einer Budgetberathung ist das erforderlich, thut man das aber bei der Berathung eines Strafgesetzes, so ist man ein schlechter Politiker und ein schlechter Jurist. (Sehr richtig!) Ich werde bei dieser Berathung Schritt für Schritt an der Schwelle wachen, wo einer meiner unbescholtenen Mitbürger criminalrechtlich verfolgt werden kann, und werde mich freuen, wenn mein juristisches Gewissen mit den politischen Constellationen meines Vaterlandes übereinstimmt. (Lebhafter Beifall.)

Staatssecretär v. Bülow bemerkt, daß er vorher die Anträge der Abgg. Windthorst und Banks als unannehmbar bezeichnet habe, während er im Namen der Regierungen jeden Antrag, der sich dem belgischen Gesetz nähert, als annehmbar betrachtet, dabei aber dem Amendement Thilo den Vorzug geben würde.

Bei der Abstimmung wird zunächst der Antrag Wolffson mit geringer Majorität abgelehnt (für denselben stimmen die Fractionen der Rechten und ein Theil der Nationalliberalen wie Miquel, Elben, Kapp, Harnier, Grumbrecht, Mosle, v. Bockum-Dolffs u. A.), ebenso wird der Antrag Banks, sowie der Antrag Windthorst verworfen, dagegen der Antrag Klöppel-Marquardsen in folgender nach den Vorschlägen der Commission modificirter Fassung mit 141 gegen 133 Stimmen angenommen: „Wer einen Anderen zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen schriftlich oder unter der Gewährung oder dem Versprechen von Vortheilen auffordert, oder wer eine solche Aufforderung annimmt, wird, wenn das Verbrechen mit dem Tode oder mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe bedroht ist, mit Gefängniß nicht unter drei Monaten, wenn das Verbrechen mit einer geringeren Strafe bedroht ist, mit Gefängniß bis zu zwei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher sich schriftlich oder unter der Ausbedingung von Vortheilen zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen erbietet, sowie denjenigen, welcher ein solches Anerbieten annimmt. Neben der Gefängnißstrafe kann auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden." — Der Art. II. a der Commissionsvorlage: („Bei den Handlungen, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begangen sind, wird das Erforderniß des Antrages auf Verfolgung, sowie die Zulässigkeit der Zurücknahme nach den bisherigen Gesetzen beurtheilt"), wird ohne Debatte genehmigt. Hiermit ist der von der Commission vorberathene Theil der Strafgesetznovelle erledigt. — Nächste Sitzung Dienstag.

Danzig, den 25. Januar.

Arnim ist unermüdlich in dem Bestreben, seinem Gegner, dem er sich in merkwürdiger Verblendung ebenbürtig oder gar überlegen glaubt, zu schaden. Sich selbst schadet er damit aber am meisten. Seine Broschüre, in der er beweisen will, daß er „für nichts und wieder nichts" entlassen und verfolgt worden ist, hat er in's Englische übertragen lassen, um jenseits des Canals um Sypathien zu werben. Fürst Bismarck antwortet auf unerwiesene Behauptungen mit amtlichen Actenstücken, welche bereits die höchste Censur passirt haben. Bis zu den ersten öffentlichen Gerichtssitzungen im Prozeß Arnim waren die Sympathien des englischen Publikums meist auf der Seite Arnim's, es war dies ein gewisses ritterliches Gefühl für die schwächere, anscheinend verfolgte Seite. Seit dem Prozeß hat aber auch die öffentliche Meinung in England, so weit die Frage die Politik berührt, eine vollständige Wandelung erfahren, wenngleich die juristische Seite des Prozesses dort einer getheilten Auffassung begegnete. Die gegenwärtige Veröffentlichung wird dem Grafen bei den englischen Politikern den Garaus machen, und die Engländer können sich etwas darauf zu Gute thun, daß ihre leitenden Staatsmänner den Charakter Arnim's schon lange erkannt hatten, als derselbe noch allgemein als ein genialer Diplomat und als der prädestinirte Nachfolger des Fürsten Bismarck galt. Das zweite der obigen Actenstücke läßt abermals durchblicken, welche Schwierigkeiten dem Fürsten eine Reihe von Jahren hindurch bei Hofe gemacht wurden, mit welchem Gewebe von Intriguen er zu kämpfen hatte. Während schon die vor der Oeffentlichkeit geführten Kämpfe die Kraft auch eines genialen Mannes mehr als hinreichend in Anspruch nahmen, waren die im Geheimen gegen ihn gesponnenen Fäden noch schwieriger zu beseitigen, um so mehr, als seine ganze Natur nicht auf einen solchen unterirdischen Krieg eingerichtet ist. Aber seine Offenheit, die schließlich, als die Geduld zu Ende war, sich nicht scheute und nicht scheuen durfte, die öffentlichen Gerichte des Landes zu Hilfe zu rufen, sie hat die Netze am Ende doch vor aller Welt zerrissen. Während der Unmuth sich früher auf nur dem Eingeweihten erkennbarem Wege Luft machen mußte — wenn z. B. die damals noch officiöse „N. A. Z." von den Durchstechereien zwischen Unterröcken und Soutanen sprach — wird das Verhältniß heute schon in im Staatsanzeiger veröffentlichten Schriften deutlicher gemacht. Ein Beweis, wie fest die Stellung des Kanzlers heute ist. Und doch würde diese Publication heute schwerlich erfolgt sein, wenn nicht Graf Arnim in seiner Broschüre vorher die höchsten Personen in seine Sache hineingezogen hätte.

Die „Kreuzztg." kündigte schon am 15. d. M. den „sich vollziehenden Zusammenschluß aller unabhängigen conservativen Elemente des Landes, also der sogenannten Kreuzzeitungspartei, der conservativen Agrarier und der von den hervorragenden Mitgliedern der conservativen Reichstagsfraction vertretenen Kreise" an. Sie warnte zugleich davor, diesen „Zusammenschluß", welcher die gelichteten Reihen der Altconservativen durch die bisherigen Ergebnisse des Fanges verstärken soll, mit einem „gewissen, mit Herrn Wagener und der „Nordd. Allg. Ztg." zusammenhängenden Manöver, eine große gouvernementale Partei zu bilden", zu verwechseln, jener habe mit diesem durchaus nichts zu thun. Der von der „Kreuzzeitung" angekündigte „Zusammenschluß" der Agrarier und der Altconservativen, der übrigens kaum nöthig war, weil diese beiden Begriffe sich ziemlich decken, ist jetzt erfolgt. Die so „Zusammengeschlossenen" ziehen es aber vor, mit der Parteifarbe noch nicht hervorzutreten, sie bezeichnen sich als eine „Vereinigung der Steuer- und Wirthschaftsreformer". Es ist eine ziemliche Anzahl von Namen, welche zu einer vom 22. bis 24. Februar in Berlin stattfindenden constituirenden Versammlung der Wirthschaftsreformer auffordert. Wenn aber die „Kreuz-Ztg." der von den hervorragenden Mitgliedern der conservativen Reichstagsfraction vertretenen Kreise erwähnt, so halten diese hervorragenden Conservativen wohl vorläufig noch hinter dem Berge, um dem neuen „Zusammenschluß" nicht von vornherein einen gar zu prononcirten altconservativen Charakter aufzudrücken. Von weiter bekannten politischen Männern ist nur Herr v. Brauchitsch-Kl. Katz zu erwähnen, dann vielleicht noch Herr v. Below-Saleske und ein Graf Dohna-Lauck. Die Uebrigen sind über ihre engere Heimath hinaus kaum bekannt, meist conservative Gutsbesitzer, ein Paar Redacteure agrarischer Blätter, ein Berliner Stadtrichter und ein Handelskammer-Secretär. Als Programm bezeichnen die Herren die „volkswirthschaftlichen Prinzipien, welche in großen Umrissen die „Deutsche Ldsztg." vertritt." Ein einleitender Artikel „zur Vereinigung" in diesem Blatte leidet an großer Unklarheit. So wird als Vorbild der Wirthschafts-Reformer die Vereinigung der „Grangen" in Nord-Amerika hingestellt, welche sich vorgenommen, nur „ehrliche Leute" zu wählen, und welche es dahin gebracht, daß die conservativen Demokraten im Congreß jetzt 168 Mitglieder zählen gegen eine „geldliberale" Minorität von 72 Republikanern. U. A. wird erzählt, daß die neue, so schnell erfolgreiche Vereinigung sich hauptsächlich auch gegen die Ueberhand nehmende Papiergeldwirthschaft erhoben habe. Es wird nun gewiß viele Leute geben, welche das Alles auf's Wort hinnehmen. Schade nur, daß es gerade die Mehrzahl der „conservativen Demokratie" ist, die in Amerika bis auf den heutigen Tag mit Hartnäckigkeit an der Papiergeldwirthschaft festhält, während die Mehrzahl der Republikaner für die Hartgeldzahlung kämpft. In dem Artikel wird gesagt, die Großpresse werde über den Zusammenschluß ein großes Geschrei erheben. Das bezweifeln wir; denn das wäre viel Geschrei um wenig Wolle. Wir glauben, nach dem „Zusammenschluß" liegen die Dinge gerade so wie vorher. Die conservativen Agrarier wollten früher den Congreß deutscher Landwirthe zu ihrer Parteiversammlung machen, indem sie die Andersdenkenden excludirten, und wir waren dafür, ihnen denselben zu überlassen. Das ist nicht geschehen, sie organisiren jetzt einen eigenen Congreß, und wir betrachten dies immer als einen Vortheil. Wenn die Herren unter sich sind, sind sie am wenigsten schädlich. Nur ehrlich Spiel! Wenn man verschweigt, daß der „Zusammenschluß" einen altconservativen Charakter trägt, ja daß er nur zum Einfang für die gelichtete Partei bestimmt ist, wenn man auch den „ehrlichen Liberalen" schmeichelt, die nur bisher sich verblendet haben am Leitseil führen lassen, so kann man sich freilich noch immer an die Brust mit dem Bewußtsein schlagen, daß man allein unter ehrlichen Leuten sitzt, während außerhalb Alles „Corruption" und Dampf ist; aber ehrlich Spiel ist's doch nicht. Schließlich heißt's, daß die Vereinigung ehrlich und unverrückt eintreten will „für die Wahrheit, für wirklichen Fortschritt, für allseitige Freiheit und für das alte gemeine deutsche Recht." Das Phrasengeklingel solcher Programme zieht aber heute nicht mehr. Auf solche schönen Worte berufen sich alle Parteien, von den Socialdemokraten bis zu den Ultramontanen, ja die Letzteren haben seit Jahren dieselbe Devise gewählt, sie nennen sich nur kürzer die Partei „für Wahrheit, Freiheit und Recht". Doch „was ist Wahrheit?" Jeder hat darauf eine andere Antwort.

Man glaubte allgemein, daß der Winter den Aufstand in der Herzegowina fast ganz zum Erlöschen bringen werde, die Insurgenten, meinte man, würden froh sein, wenn sie, da die Kälte sie von den schützenden Bergen vertreiben müsse, ein kümmerliches Fünkchen am Leben erhielten, das dann im Frühling wieder zu hellerer Flamme angefacht werden könnte. Diese Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Seit Anfang voriger Woche finden fast täglich neue Kämpfe statt, in denen sich bisher regelmäßig beide Theile den Sieg zuschrieben. Jetzt scheinen aber, wie bereits ein Telegramm andeutete, die Türken ernstlich den Kürzeren gezogen zu haben, was selbst die sehr türkenfreundliche „N. fr. Pr." zum ersten Male zugesteht. Diese enthält folgendes Telegramm:

Ragusa, 22. Jan. Nach dreitägigem heldenmüthigen Ringen und nachdem sie alle ihre Munition verschossen hatten, sind die bei dem Kloster Duze cernirt gewesenen vier türkischen Compagnien, im Ganzen 118 Mann, sämmtlich Bosniaken, dem Andrange der Insurgenten ruhmvoll unterlegen. Jede Aufforderung zur Uebergabe wurde stolz abgewiesen. Ein kleiner Theil derselben rettete sich im Laufe der vorletzten Nacht nach dem Fort Drieno, nachdem die tödtlich verwundeten Offiziere die übrig gebliebene Mannschaft zum Entweichen aufgefordert. Die Insurgenten haben über 150 Todte und Verwundete, darunter den Wojwoden von Banjani, Maxim Bacevich. Derselbe ist mit dem Fürsten Nikita verwandt und war der bedeutendste Anführer der Insurrection. Seine Leiche wurde heute nach Ragusa gebracht und auf Verlangen aus Cettinje nach Grahovo geführt. Es ist noch unergründet, warum die Garnison von Trebinje keine Hilfe gebracht hat. — Achmet Mukhtar Pascha ist mit bedeutenden Streitkräften im Anmarsch von Trebinje.

In Montenegro laufen jetzt alle Fäden der Insurrection zusammen. Früher hatte Serbien noch unter den Aufständischen eine Partei, an deren Spitze der Woiwode Ljubobratitsch stand. Dieser hat seine Oberbefehlshaberschaft nur darum niederlegen müssen, weil er den Montenegrinern nicht die Kastanien aus dem Feuer holen wollte. Während Milan jetzt nicht nur von den Aufständischen, sondern auch von den meisten Nationalen in Serbien aufgegeben ist, ist Nikita dazu ausersehen, der Fürst aller Südslaven zu werden.

Deutschland.

△ Berlin, 24. Jan. Die jüngst erfolgte Vorlage des Reichskanzlers an den Bundesrath bezüglich der Berathungen über die Eisenbahn-Tarif-Reform ist bis jetzt noch nicht an einen der Ausschüsse überwiesen worden, wie es sonst geschäftsmäßig zu geschehen pflegt und zwar aus dem Grunde, weil in dem, die Vorlage begleitenden Anschreiben ausdrücklich gesagt ist, daß der Reichskanzler sich weitere Vorschläge über die Behandlung der Frage vorbehalte. Man ist nun zu der Annahme geneigt, diese Vorschläge würden sich auf die zu erwartenden Beschlüsse des Preußischen Staatsministeriums über die Erwerbung der preußischen Bahnen durch das Reich stützen. Die bezügliche Sitzung des Staatsministeriums, welche sich mit dieser Frage beschäftigen sollte, hat auch gestern noch nicht stattgefunden und zwar in Folge des noch immer fortdauernden Unwohlseins des Fürsten Bismarck. Inzwischen hört man in solchen parlamentarischen Kreisen, welche dem Project einer Erwerbung der sämmtlichen Bahnen durch das Reich widerstreben, die Aeußerung, die ganze Idee habe nur den Zweck, einem später zu erlassenden Eisenbahngesetz einen größeren Nachdruck zu geben. Nach unseren sehr genauen Informationen ist eine solche Unterstellung völlig irrig, die Frage der Erwerbung der Bahnen durch das Reich bleibt als eine dringende im Vordergrunde der Erwägungen und man ist zu der Annahme berechtigt, daß man mit aller Energie und nach einem feststehenden Plane vorgeht, um die vorhandenen Schwierigkeiten zu beseitigen.

— Der Kronprinz wird am 26. d. M. früh in Cassel zur Feier des Geburtstages seines ältesten Sohnes, des Prinzen Friedrich Wilhelm, erwartet,

soll jedoch beabsichtigen, schon am Abend desselben Tages nach Berlin zurückzukehren, um an der großen Cour theilnehmen zu können, welche am 27. Januar im Königlichen Schlosse stattfindet. Demnächst beabsichtigt das kronprinzliche Paar einen Besuch am gothaischen Hofe zu machen.

— Officiös wird über die Angelegenheit des im September 1875 in der Nähe von Amoy beraubten deutschen Schooners „Anna" gemeldet, der Gouverneur der chinesischen Provinz Tusien habe Ende November in Folge der Ankunft der beiden deutschen Kriegsschiffe „Cyclop" und „Ariadne" im Hafen von Foochow den deutschen Behörden angezeigt, er habe den betreffenden Mandarinen unter Androhung von Freiheits- und Vermögensstrafe aufgegeben, die Schuldigen zu ermitteln und das geraubte Gut einzuliefern. Sollte dieses Versprechen unerfüllt bleiben, so sei die Möglichkeit einer directen Selbsthilfe der deutschen Kriegsschiffe in den chinesischen Gewässern nicht ausgeschlossen.

— Für die Stadtschulraths-Wahl an Stelle des ausgeschiedenen Dr. Hofmann sollen die Herren Dr. Dielitz und Dir. Kern als Candidaten in's Auge gefaßt sein.

* Das Kreisgericht zu Görlitz hat den Lotterie-Collecteur Stein in Hamburg wegen Beförderung des Spiels in auswärtigen Lotterien in contumaciam zu 30 Mk. verurtheilt. Gegenstand der Anklage bildete ein nach Görlitz gelangter Brief des Stein mit dem Angebot Hamburger Loose.

φ Posen, 23. Jan. Die neue Gesetzesvorlage über die Amtssprache des Staates hat wirklich, die polnischen Zeitungen in Harnisch gebracht. „Dziennik" und „Gazeta Torunska" plaidiren für energische Proteste der poln. Landtagsabgeordneten mit Berufung auf alte Zusagen und den noch in Europa anerkannten polnischen „Individualismus"; der clericale „Kuryer" dagegen tritt den nationalen Forderungen entgegen und bemerkt, daß die polnischen Abgeordneten als Priester kaum das Recht hätten, eine antistaatliche Opposition zu erheben. Daß alte Zusagen in Bezug auf die Frage der Sprachen bestehen, ist nicht zu bestreiten, ebenso wenig, als daß man Jahre lang versucht hat, diesen Zusagen gerecht zu werden. Es ist der polnisch nationalen Partei aber nicht um Erhaltung der Sprache zu thun, sie will vielmehr die Sprachenfrage dem politischen Individualismus unterordnen, d. h. sie will die Sprachenfrage zu einer Aktion gegen den Verband mit dem preuß. Staate emporschrauben. Die Antwort von Seiten des Staates ist endlich gegeben. Die Einfälle des Kuryer, seien sie auch noch so loyal, haben keine Berechtigung, sie zeigen nur die Vaterlandslosigkeit des Ultramontanismus von einer neuen Stelle, die sich sonst etwas mehr Zwang auflegte. Speculirt der „Kuryer" aber auf geneigtes Entgegenkommen des Staates in andern Gebieten, so dürfte seine jetzige theilweise Loyalität doch etwas zu spät kommen.

München, 23. Januar. In keinem deutschen Lande begegnet die Einführung der Civilehe so vielen Schwierigkeiten, als in den altbayerischen Provinzen. Ein clericales bayerisches Blatt hat, wie dies jüngst auch in einem katholischen Canton der Schweiz geschehen ist, den Bauern den Rath gegeben, die Brautleute sollten zur Civiltrauung nur im Stallkittel erscheinen und alsdann zur kirchlichen Trauung erst das Hochzeitsgewand anlegen. Dieser Rath ist auch bereits an mehreren Orten auf dem Lande befolgt worden. Während der Standesbeamte in schwarzem Anzuge das Ceremoniel vornahm, fanden sich die Brautleute, auch wenn sie keine Arbeiter waren, in Arbeitskleidern ein, um sie gleich darauf bei der kirchlichen Einsegnung mit ihren schönsten Gewändern zu vertauschen. Durch diese stille Demonstration soll die Mißachtung gegen das Reichsgesetz ausgedrückt werden. In den Städten, wo das Schicklichkeitsgefühl auch in den letzten Bevölkerungsschichten ein ausgebildeteres ist, kommen natürlich solche Kindereien nicht vor, würden auch von den Standesbeamten kaum geduldet werden. Bemerkenswerth ist noch der Umstand, daß die clericale Presse den Ausdruck „Civilehe" durch „Civil-Contract" zu ersetzen sucht, um so den Begriff „Ehe" gewissermaßen nur für die kirchliche Trauung vorzubehalten.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 22. Jan. Franz Deak ist heute vom Bischof Ronay mit den Sterbe-Sacramenten versehen worden.

Frankreich.

⁂ Paris, 22. Jan. Die liberalen Blätter commentiren heute mit Entrüstung ein Wahlmanöver, dessen die Regierung sich schuldig gemacht hat. Das kleine Amtsblatt, das bekanntlich zu einem Spottpreise im ganzen Lande ausgegeben wird und also der gesammten kleinen Presse die empfindlichste Concurrenz macht, hat gestern Abend ganz plötzlich und ohne alle Veranlassung einen schon vergessenen parlamentarischen Bericht, der gegen die Regierung vom 4. Sept. und die Republikaner gerichtet ist, abgedruckt und zwar in einer gesonderten Beilage, die auch für sich (zu 30 Franken per 1000 Stück) zum Verkauf angeboten wird. — Im Hérault-Departement trägt sich in diesem Augenblicke ein Fall zu, der wohl nicht oft da gewesen ist. Drei Candidaten bewerben sich dort um die drei zu vergebenden Senatorenmandate in so brüderlicher Eintracht, daß jeder von ihnen die feierliche Verpflichtung eingegangen ist, die Wahl nicht anzunehmen, wenn nicht auch seine beiden Genossen gewählt werden. — Wie gewöhnlich am Jahrestage der Hinrichtung Ludwig's XVI. sind gestern in der Bußkapelle der Rue d'Anjou mehrere Seelenmessen gelesen worden. Zugegen waren von der Familie der Orleans der Duc de Nemours, der Duc de Montpensier, die Prinzessin Clémentine, Herzogin von Sachsen-Coburg-Gotha, die Herzogin von Montpensier. — Tags vorher hatte der Duc d'Aumale in seinem hiesigen Palais den in Paris augenblicklich anwesenden Divisionsgeneralen ein großes Diner gegeben, bei welchem die Prinzessin Clémentine den Vorsitz führte. Canrobert war unter den Gästen.

Spanien.

Madrid, 22. Jan. Die Corteswahlen haben überall begonnen und sind bis jetzt in einer ganz ungewohnten Ruhe und Ordnung verlaufen. Die dynastischen Candidaten siegen allenthalben mit ungeheurer Mehrheit. In Madrid selbst ist Minister-Präsident Canovas del Castillo, der Minister des Innern Romero Robledo, und der Minister der Colonien Ayala, gewählt. Castelar ist überall, wo er candidirte, ohne Zuthun der Regierung erlegen, weil seine republikanischen Gesinnungsgenossen, die für die Wahlenthaltung waren, ihn als Verräther anklagten.

Italien.

Rom, 19. Jan. In Folge des jüngst in der Untersuchung gegen den Senator Satriano gefaßten Beschlusses, daß er vom Senate nicht gerichtet werden könne, weil er seine Entlassung eingereicht habe, beabsichtigen mehrere Mitglieder dieses gesetzgebenden Körpers einen Gesetzentwurf einzubringen, laut welchem künftig dergleichen Entlassungsgesuche in analogen Fällen nicht berücksichtigt und das gegen einen Senator eingeleitete Verfahren trotzdem seinen Fortgang haben solle. Im Ministerium des Innern werden zwei neue Gesetzvorschläge, die Verbesserung der Sicherheitsdienstes und die Reorganisation der Quästur (Polizeidirection) betreffend, vorbereitet, welche dem Parlamente zur Begutachtung vorgelegt werden sollen. — Der neue Cassationshof wird am 15. März d. J. seine erste Sitzung halten und seine Thätigkeit mit der Erledigung von 250 im Rückstande befindlichen Criminal- und mit der von 1000 Civil-Sachen beginnen. — Gestern am Festtage des heiligen Antonius, Schutzpatrons der Thiere und der Schweine insbesondere, war vor der am Esquilin gelegenen, diesem Heiligen geweihten Kirche ungewöhnliches Leben. Viele Equipagen der frommen Patrizier der ewigen Stadt hielten vor den Thüren, deren Eigenthümer sich Priester herausholten, welche Pferde, Kutscher und Wagen einsegnen mußten, nachdem die Diener der Kirche schon von früher Morgenstunde an zahlreichen, aus der Campagne hereingetriebenen Heerden und deren Hirten diese Ceremonie vollzogen hatten; dennoch war der Zudrang der Gläubigen, die ihre Hunde vor dem Tollwerden, die Pferde vor dem Rotz, die Esel vor dem Koller und ihre Heerden vor Krankheiten durch Vermittelung des heiligen Antonius bewahren wollten, nicht so groß, wie in früheren Zeiten, sei es nun, daß die Aufklärung immer mehr um sich greift oder, wie der Vicar Christi sagen würde, weil die „Gottlosigkeit" immer weitere Fortschritte macht und den „Glauben" untergräbt.

England.

London, 22. Jan. Auf der großen Nordbahn (Great Northern Railway) fuhr gestern bei der Station Abbot's Ripton, in der Nähe von Huntingdon, der Eilzug von Schottland in einen Güterzug und bald darauf der von London kommende Eilzug in die beiden halbzertrümmerten Züge. Der doppelte Zusammenstoß fand um 7 Uhr Abends bei heftigem Schneegestöber statt. So viel bis jetzt bekannt ist, sind elf Personen um's Leben gekommen, mehrere arg verletzt worden. Graf Schuwalow, der russische Botschafter, und Lord Colville befanden sich in einem der Züge, kamen jedoch unbeschädigt davon.

London, 24. Januar. Der Herzog von Edinburg, sowie das diplomatische Corps haben gestern dem hiesigen russischen Gesandten, Grafen Schuwaloff, ihre Glückwünsche zu dessen glückliche Errettung bei dem am Freitag auf dem Northern Railway vorgekommenen Eisenbahnunfall abgestattet. Der Unfall stellt sich als wesentlich erheblicher heraus, wie nach dem ersten Berichte anzunehmen war. (W. T.)

Danzig, 25. Januar.

* In dem Staatshaushaltsetat für 1876 befindet sich u. A. auch die Position von 75 000 Mk. als erste Rate für den auf 135 000 Mk. veranschlagte Neubau einer Dienstwohnung für den Regierungs-Präsidenten in Danzig. Das Gebäude soll auf dem neben dem Regierungs-Gebäude gelegenen Grundstück aufgeführt werden, auf welchem früher das Consistorialgebäude stand.

* Für den Ankauf eines Grundstücks in Königsberg, auf welchem ein Dienstgebäude für den Oberpräsidenten und die Prov.-Verwaltungs-Behörden errichtet werden soll, waren im vorjährigen Etat 500 000 Mk. bewilligt. Es ist dafür das Woltersdorff'sche Grundstück, Mitteltragheim No. 30—32 (Wilhelmstheater) erworben worden. Da es sich jetzt als zweckmäßig herausgestellt zur Arrondirung auch das angrenzende Grundstück zu erwerben, werden in dem diesjährigen Etat dafür 30 000 Mk. und ferner 100 000 Mk. als erste Baurate für das Oberpräsidial-Gebäude gefordert.

* (Traject über die Weichsel.) [Nach dem Aushang auf dem Bahnhofe der Ostbahn.] Culm-Terespol: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke. — Warlubien-Graudenz: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke. — Czerwinsk-Marienwerder: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke.

* Der „Reichsanz." publicirt das Verzeichniß derjenigen höheren Lehranstalten, welche sich zur Zeit in Gemäßheit des § 90 der deutschen Wehrordnung vom 28. Sept. pr. im Besitze der Berechtigung zur Ausstellung giltiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst befinden. In der Provinz Preußen zählen zu den Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der zweiten Klasse genügt: a) die Gymnasien zu 1) Bartenstein, 2) Braunsberg, 3) Conitz, 4) Culm, 5) Danzig, 6) Deutsch-Crone, 7) Elbing, 8) Graudenz, 9) Gumbinnen, 10) Hohenstein, 11) Insterburg, 12) das Friedrichs-Collegium zu Königsberg i. Pr., 13) Altstädtische Gymnasium daselbst, 14) Kneiphöfsche Gymnasium daselbst, 15) Wilhelms-Gymnasium daselbst, die Gymnasien zu 16) Lyck, 17) Marienburg, 28) Marienwerder, 19) Memel, 20) Neustadt i. Westpr., 21) Rastenburg, 22) Rössel, 23) Strasburg i. Westpr., 24 Thorn, 25) Tilsit. — b. Realschulen 1. Ordnung: 1) Die Johannisschule zu Danzig, 2) die Petrischule daselbst, 3) die Realschule zu Elbing, 4) die Realschule zu Insterburg, 5) die Burgschule zu Königsberg i. Pr., 6) die städtische Realschule daselbst, die Realschulen 7) zu Thorn, 8) zu Tilsit, 9) zu Wehlau. Beim Progymnasium zu Neumark (Westpr.) ist der einjährige, erfolgreiche Besuch der ersten Klasse nöthig. — Zu den Lehranstalten, bei welchen das Bestehen der Entlassungsprüfung gefordert wird, gehören: Die höheren Bürgerschulen zu Gumbinnen, Jenkau, Marienwerder, Pillau und die Handels-Akademie zu Danzig.

** [Polizeibericht.] Die Frau G. ist am 20. Januar cr. aus unverschlossener Küche eine Messing-Kaffee-Maschine gestohlen worden. Verdacht ruht auf einem Bettler. — Der Zimmergesell K. hat gestern bei dem Kaufmann G. und der Zimmergesell M. bei dem Apotheker H. gebettelt. Da sie dort nichts erhielten, schlugen sie Beiden aus Rache die Schaufenster ein. — Am 22. d. Mts. ist der Knecht G. arretirt, weil er dem Arbeiter K.. mit welchem er in Streit gerathen war, 3 Messerstiche beigebracht hat. — Der Arbeiter P hat dem Schuhmacher B. am 16. d. Mts. ein Paar Stiefel unterschlagen und sich dann aus Danzig entfernt. — Am 22. d. Mittags wurde die Feuerwehr nach dem Hause 1. Priestergasse No. 6 gerufen, wo in einem Zimmer des 3. Stocks durch Ofenhitze Lumpen in Brand gerathen waren. — Am 23. d. wurde auf dem St. Salvator-Begräbnißplatze vom Todtengräber die Leiche eines neugebornen Kindes in eine Cigarren-Schachtel verpackt vorgefunden. Die Todesart des Kindes wird durch die Section noch festgestellt werden. Ueber die Mutter ist Näheres zur Zeit noch nicht bekannt. — Verloren: eine silberne Cylinder-Uhr, deren Zifferblatt mit römischen Zahlen versehen ist. — Gestern Nachmittag fiel einer der als Zierrath am Hohenthore angebrachten Löwenköpfe, ca. 1 Ctr. schwer, auf das Pflaster herab, glücklicherweise ohne einen Menschen zu beschädigen. — Am 23. Abends 11¼ Uhr sind in Langgarten 61, 62 und 63 verschiedene Hintergebäude theils abgebrannt, theils beschädigt. Die Entstehungsart des Feuers ist noch nicht ermittelt. — Am 24. Morgens 6¼ Uhr ist durch die große Hitze des Brennofens in der Töpferwerkstatt Gr. Nonnengasse 1, ein Brand entstanden. Die Feuerwehr löschte denselben; das Dach des Hauses ist vom Feuer zerstört.

* In der Werder-Ortschaft Quadendorf trafen vorgestern im Kruge die ländlichen Arbeiter Dirks, Rose und Jurczick zusammen. Zwischen den beiden Letzteren hatte vor etwa Jahresfrist eine Prügelei stattgefunden und Rose beschloß nunmehr sich dafür zu rächen. Auf dem Heimwege vom Kruge fielen Rose und Dirks über den seines Weges gehenden Jurczick her, schlugen ihn mit Knütteln zu Boden und schlugen und stachen dann mit Messern so lange auf J. ein, bis er unter ihren Händen seinen Geist aufgab. Die Leiche des J. bot einen grauenvollen Anblick: der Kopf hing nur an der Wirbelsäule, der ganze Hals war von verschiedenen Seiten her durchschnitten, eine Auge ausgestochen und die ganze Gesichtsfläche von Messerstichen bis zur Unkenntlichkeit zerfetzt. Rose hat sich gestern früh auf dem hiesigen Landraths-Amt freiwillig gestellt und wurde von dort dem Criminalgefängniß zugeführt Dirks ist gestern in Quadendorf verhaftet. (N. W. d. Z.)

— Dem Eisenbahn-Baumeister Beil ist die Verwaltung der in Dirschau neu errichteten Eisenbahn-Bauinspection übertragen; der Regierungsassessor Bräsike ist zum Mitglied der Direction der in Danzig neu errichteten Eisenbahn-Baucommission ernannt.

— Der Einberufungstermin für die zur sechswöchentlichen Militär-Dienstleistung heranzuziehenden Volksschullehrer ist für das 1. Armeecorps auf den 24. Juli d. J. festgesetzt worden.

Thorn, 24. Januar. Gestern früh Morgens wurde die Leiche des Arbeiters Sawitzki aus Boguslawsken auf dem Kunzendorfer Felde gefunden. Die von dem Amtsvorsteher in Kunzendorf veranlaßte ärztliche Besichtigung ergab den Tod durch Erfrieren.

Königsberg, 25. Jan. Der im vorigen Monat stattgefundene Licitationstermin der in der Börse befindlichen Getreideprobentische hat einen ganz anderen Verlauf als im Jahre vorher genommen. Von den zur Ausbietung gelangten 9 Tischen wurde nur ein Tisch für den Preis von 900 M. auf 1 Jahr vermiethet, die anderen 8 blieben ohne Abnehmer, da dieselben nach einer vom Vorsteheramte der Kaufmannschaft festgesetzten Bestimmung unter 900 M. pro Jahr nicht vermiethet werden sollten. Die im Termin anwesenden Reflectanten erklärten, daß sie diesen Preis nicht zahlen könnten, und stellten 3 derselben den Antrag: das Vorsteheramt möge den Minimalsatz von 900 M. ermäßigen. Hierauf ist ein abschläglicher Bescheid ertheilt, und sind seit dem 2. d. M. die nicht vermietheten 8 Börsentische aus dem Saale fortgeschafft. Auf die Gesuche der übrigen Inhaber von Verkaufstischen, welche auf mehrere Jahre für den Preis von 1350 bis 1650 M. contrahirt haben, eine Ermäßigung der Miethe eintreten zu lassen, hat sich das Vorsteheramt ebenfalls ablehnend geäußert. — Regierungsrath Marcinowski hat die auf ihn gefallene Wahl zum Vorstandsmitgliede des Beamten-Sparkassen-Vereins abgelehnt.

— Die „Ostpr. Ztg." veröffentlicht folgendes Schreiben, das mehreren Offizieren in Königsberg zugeschickt wurde: „Berlin. Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß ich einen bedeutenden Capitalisten in Geld- und Wechselgeschäften vertrete und demzufolge im Stande bin, Aufträge betreffend Darlehne in jeder Höhe schnellstens bei billiger Zinsen-Berechnung zu realisiren. Indem ich Ew. Hochwohlgeboren strengste Discretion zusichere, bitte ich Sie, im Bedarfsfalle sich meiner gütigst erinnern zu wollen und zeichne mit größter Hochachtung ergebenst Dr. J. Mellinger." — Ueber die Natur dieses Geschäfts kann natürlich kein Zweifel sein.

— Der „Katholik" publicirt die deutsche Uebersetzung des neuesten lateinischen Hirtenbriefes des Bischofs Krementz von Ermland, welcher folgende charakteristischen Sätze enthält: „Die blos vor der bürgerlichen Obrigkeit geschlossenen Ehen von Katholiken sind vor Gott und der Kirche ganz ungiltig und nichtig (irrita atque nulla). Die blos bürgerlichen Mischehen sind zwar giltig, doch unerlaubt; ebenso giltig, aber unerlaubt sind die vor einem altkatholischen Geistlichen vollzogenen Mischehen. Nicht die Fürsten, sondern die Bischöfe sind vom heiligen Geiste gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren; nur die sie entsendeten, sind wahre Hirten, alle anderen Diebe und Räuber."

— Zu der Ausstellung von feineren Küchenerzeugnissen und Producten der Kochkunst in Dresden hat der Centralverein der Gastwirthe in Königsberg statutenmäßig eine Prämie, bestehend in einem mit den betreffenden Inschriften versehenen, schweren silbernen Pokal, und als den Vertreter des Vereins Herrn Horn hingesandt. Letzterer hatte einen prächtig garnirten und zubereiteten Schweinekopf mit verschiedenen Mayonnaisen ausgestellt, und ist ihm dafür die große silberne Medaille zuerkannt worden.

* Dem Bau-Inspector Wiegand zu Königsberg ist der Charakter als Baurath verliehen worden.

Aus dem Kreise Braunsberg. Freitag Abend sind auf dem Schmidt'schen Abbau in Tiedmannsdorf die Wirthschaftsgebäude, und zwar zwei Scheunen, ein Speicher und ein Schuppen, abgebrannt und dabei 16 Stück Rindvieh und 5 Pferde im Feuer umgekommen; auch ist der sämmtliche Einschnitt und eine Dreschmaschine mit verbrannt. Der Besitzer dieses Abbaues, der etwa 50 Jahre alte Hufenwirth Anton Schmidt, hatte denselben vor einiger Zeit seinem einzigen Sohne gegen eine jährliche Rente von 750 M. für sich und 600 M. für seine Frau verschrieben und war nach Braunsberg gezogen, während seine Frau und drei Töchter auf der Besitzung blieben und mit dem Sohne dieselbe bewirthschafteten. Als darauf der Letztere zum Militär eingezogen wurde, kam der Vater wieder öfters auf seinen früheren Abbau, um nach der Wirthschaft zu sehen, bez. selbst zu wirthschaften. Bei solchen Gelegenheiten kamen dann arge Zwistigkeiten zwischen ihm und seiner Frau, die schon seit Jahren die Ehe zu einer unglücklichen gemacht haben, zum wiederholten Ausbruch. So war es auch am Freitag und nur mit Mühe gelang es der Frau, sich den Wuthausbrüchen ihres Mannes durch die Flucht in's Insthaus zu entziehen. Als Schmidt ihr hier nicht beikommen konnte, zog er Streichhölzer hervor und suchte die Strohbedachung des kleinen Stalles neben der Brechstube anzuzünden Das sehr bald aufflackernde Feuer wurde aber vom Instmann Prothmann bemerkt und ausgelöscht. Mittlerweile war Schmidt in seine frühere Besitzung zurückgekehrt, in die Scheune gegangen und hatte das auf der Tenne befindliche Stroh angezündet, worauf dann der verheerende Brand ausbrach. Noch während desselben hat er seine schreckliche That gestanden und ist am Sonnabend dem Gerichtsgefängniß in Braunsberg überliefert worden. Die Gebäude des Abbaues sind mit 6000 M. bei dem Privat-Feuer-Versicherungs-Verein des Braunsberger Kreises versichert: alles Andere ist unversichert. (Br. Krsbl.)

Memel. In Stelle des in den Ruhestand versetzten Gymnasial-Director Prof. Düringer ist der Oberlehrer Große aus Königsberg, bisher Lehrer am Collegium Fridericianum daselbst, von den hiesigen städtischen Behörden gewählt worden.

Vermischtes.

Schroda (Posen), 21. Januar. Gestern Abend fuhr unsere gewöhnliche Fahrpost von Schroda nach Kostrzyn; als sie in Wengierskie ankam, fand der dasige Postexpedient weder Brief- noch sonstige Beutel vor. Alle Correspondenzstücke, Postanweisungen und Gelder, deren Werth sich, wie vorläufig festgestellt ist, auf über 4000 M. beläuft, sind gestohlen worden. Wie und auf welche Weise Alles aus dem Postwagen verschwunden ist, konnte bis jetzt noch nicht festgestellt werden und gehen die Vermuthungen entweder auf eine wohlüberlegte Entwendung oder auf eine sehr strafbare Fahrlässigkeit.

Stettin, 24. Jan. In der vergangenen Nacht ist die Walzmühle mit einigen nebenstehenden Privatgebäuden total niedergebrannt. Die Größe des Schadens ist noch nicht bekannt. (W. T.)

Breslau. Nachdem die Direction des Stadttheaters erklärt hatte, das Geschäft nicht länger aufrecht erhalten zu können, haben nun das gesammte Personal beschlossen, vom 1. Februar ab auf eigene Rechnung weiter zu spielen. Bis zu diesem Tage nur zahlt die Direction den Mitgliedern die vollständigen Gagen. Vom 1. Februar ab überläßt sie ihnen bis zum 75. Juni den Fundus des Stadttheaters.

* Das Carl Stangen'sche Reise-Bureau, Berlin, Markgrafenstraße 43, giebt bereits seine Programme für die im April und Mai c. auszuführenden Gesellschaftsreisen heraus. Danach wird am 4. April eine Reise über München nach Italien bis Rom und Neapel mit Besuch der schönsten Punkte dieses Landes angetreten und über Wien zurückgeleitet. Diese Reise dauert 33 Tage und kostet im Ganzen 1000 M. Nächstdem soll Mitte Mai eine Reise nach Paris unternommen werden und am 27. Mai c. geht die zweite Expedition nach Nordamerika in See. Für die letztere sind schon einige Herren, welche sich bereits an größeren Stangen'schen Orientreisen betheiligt hatten, angemeldet. An der 28. Orientreise, die am 21. Februar c. angetreten wird, haben sich bis jetzt 15 Personen betheiligt und wird somit das Maximum der Theilnehmerzahl, das auf 20 normirt ist, voraussichtlich erreicht werden.

— Am 22. ist nach langen Leiden der außerordentliche Professor der Staats- und Finanzwissenschaften an der Berliner Universität Karl Jakob Friedländer gestorben.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 25. Januar.

		Crs.v.24.			Crs.v.24.
Weizen			Pr. 4½ consl.	105,10	105,10
gelber			Pr. Staatsschldsch.	92,40	92,50
April-Mai	192,50	193,50	Wstp. 3½%Pfdb.	83,40	83,50
Mai-Juni	196,50	197	do. 4% do.	93,50	93,40
Roggen			do. 4½% do.	101,50	101,40
Januar	150,50	150,50	Berg.-Märk.Eisb.	78,60	78,50
April-Mai	149	149,50	Lombardenlex.Cp.	198	203,50
Petroleum			Franzosen . .	518	518,50
⅌ 200 ℔			Rumänier . .	28	28
Januar	29	28,80	Rhein. Eisenbahn	113	113
Rüböl Januar	64,80	64,80	Oester. Creditanst.	335,50	336
April-Mai	65,40	65,20	Türken (5%) .	20,80	20,46
Spiritus loco			Oest. Silberrente	64,80	64,90
Jan.-Februar	44,40	44,40	Russ. Banknoten	263,50	263,25
April-Mai	46,50	46,70	Oest. Banknoten	176,25	176
Ung. Schatz-A. II.	91,70	91,60	Wechselcrs. Lond.	20,18½	—

Ungar. Staats-Ostb.-Prior. E. II. 64,75

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 25 Januar.

Weizen loco unverändert, ⅌ Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	132-136℔	205-210 M. Br.	
hochbunt . . .	131-134℔	198-203 M. Br.	
hellbunt . . .	127-131℔	203-205 M. Br.	181-199
bunt . . .	125-131℔	190-195 M. Br.	M. bez.
roth	128-134℔	185-190 M. Br.	
ordinair . . .	118-128℔	160-180 M. Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 194 M.

Auf Lieferung 126℔ bunt ⅌ April-Mai 198 M. Gd., Mai-Juni 204 M. Br., 200 M. Gd., Juni-Juli 204 M. Gd.

Roggen loco fast geschäftslos, ⅌ Tonne von 2000 ℔ 146 M. ⅌ 120℔ bez.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 147 M.

Auf Lieferung ⅌ April-Mai 147 M. Br.

Gerste loco ⅌ Tonne von 2000 ℔ große 115℔ 161 M., kleine 104/5℔ 134 M.

Wicken loco ⅌ Tonne von 2000 ℔ 144—208 M. bez.

Kleesaat loco ⅌ 200℔ roth 90—112 M.

Spiritus loco ⅌ 10,000 Liter pCt. 41,75 M.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 20,37 Gd. Amsterdam, 8 Tage 169,10 Gd. 4½ pCt. Preußische Consolidirte Staats-Anleihe 105,45 Br. 3½ pCt. Westpr. Pfandbriefe, ritterschaftlich 83,15 Gd., 4 pCt. do. do. 93,10 Gd., 4½ pCt. do. do. 101,60 Br. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 99,75 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 25. Januar 1876.

Getreide-Börse. Wetter: sonnig und milde. Wind: WNW.

Weizen loco ist heute schwach zugeführt; Kauflust vereinzelt, Umsatz 100 Tonnen zu ziemlich unveränderten Preisen. Es wurde bezahlt für Sommer- 131℔ 181 M., Winter- roth 131/2℔ 188 M., hellbunt 125℔ 187 M., bunt glasig 128/9—131/2℔ 193—199 M. ⅌ Tonne. Termine nicht gehandelt, April-Mai 198 M. Gd., Mai-Juni 200 M. Gd., 204 M. Br., Juni-Juli 204 M. Gd. Regulirungspreis 194 M.

Roggen loco fast geschäftslos, Umsatz 7 Tonnen, 124℔ 150 M. Termine geschäftslos, April-Mai 147 M. Br. Regulirungspreis 147 M. — Gerste loco große, extrafein 115℔ 161 M., kleine 104/5℔ 134 M. ⅌ Tonne. — Wicken loco brachten 208 M. ⅌ Tonne. — Kleesaat loco rothe 90—112 M. ⅌ Tonne. — Spiritus loco ist zu 41,75 M. gekauft.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 25. Jan. Wind: WNW.

Angekommen: Dr. v. Gräfe, Lüthke, Alloa, Kohlen.

Nichts in Sicht.

Thorn, 24. Jan. Wasserstand: 4 Fuß — Zoll. Wind: W. Wetter: trübe, gelinde.

Meteorologische Beobachtungen.

Jan.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
24	4	341,15	+ 2,2	W., flau, bezogen.
25	8	342,44	+ 2,4	WSW., heftig, hell, klar.
	12	343,34	+ 2,8	W., frisch, hell, klar.

Heute Morgen 3½ Uhr entschlief sanft nach langem Leiden meine Schwester **Christina Kuhn** in ihrem 78. Lebensjahre.

Danzig, den 25. Januar 1876.

Kuhn, Steuer-Rath a. D.

Nach kurzem, schweren Krankenlager starb heute an der Unterleibsentzündung mein innig geliebter Mann, der Abtheilungsbaumeister

Eduard Wiebe,

im eben vollendeten 34. Lebensjahre.

Marienburg, den 23. Januar 1876.

Margarethe Wiebe,
geb. **Gergonne.**

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 26. Januar, Vormittags 11 Uhr, statt.

Am Freitag, den 4. Februar cr., von Vormittags 11 Uhr ab, sollen im hiesigen **Nürnberg**'schen Gasthofe

ca. 400 Stück kieferne Bauhölzer,
" 5000 Rmtr. kieferne Kloben,
" 1000 " " Knüppel und
" 500 " " Reiser I. Klasse

unter den im Termine selber bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend versteigert werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß im Termine mindestens ⅕ des Kaufgeldes hinterlegt werden muß, und daß die Belaufsbeamten angewiesen sind, die zum Verkauf gestellten Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Hagenort bei Gr. Schliewitz, den 19. Januar 1876.

Der Oberförster.

Privat-Unterricht in Gegenständen des kaufmänn. Wissens.

An einem Lehrcursus für Damen, welcher den 1. k. Mts. beginnen soll und den Unterricht im kaufmänn. Rechnen, in der Wechselkunde, in der einf. u. dopp. Buchführung und Correspondenz bezweckt, können noch einige Schülerinnen Theil nehmen.

Anmeldungen nimmt entgegen

H. Lewitz, 4. Damm 3.

Januar 1876. (4677

So eben erhielt ich eine frische Sendung helle und weiße Glacéhandschuhe mit 1, 2 und 3 Knöpfen, ferner Cravatten und Shlipse in weiß und schwarz empfiehlt billigst

Joh. Rieser,
Gr. Wollwebergasse 3.

Von einer auswärtigen Fabrik sind mir **200 Stück geklärte u. ungeklärte**

Creas-Leinen

zum schleunigsten Ausverkauf übergeben worden, welche ich unter Fabrikpreisen abgebe und dem geehrten Publikum angelegentlich empfehle.

Joseph Lövinsohn,
Langebrücke No. 6,
zwischen dem Grünen- und Brodbänkenthor neben Hrn. **Runge.**

Hirschhornsalz

pr. Pfd. 80 ₰, bei Mehrabnahme billiger, offerirt

Carl Voigt, Fischmarkt No. 38.

Von

Magdeburger Cichorien

hat einige Packungen billig abzugeben

Carl Voigt, Fischmarkt No. 38.

Chinesischer Thee

i. ¼ ½ 1/1 ℔ Orig. Pack. v. R. Dahms i. Köln a. Rh. zu Orig. Preisen in der Niederlage bei **J. E. Schulz**, 3. Damm 9.

Aechtes Crystall-Wasser

ist das zuverlässigste und billigste Reinigungsmittel. Es löst alle nur denkbaren Flecken, in welchen Stoffen sie auch sein mögen, sofort auf, ohne dabei irgend welche Farbe zu verletzen. Zur Reinigung der Handschuhe giebt es kein besseres Mittel. In Flaschen a 3, 6 und 12½ Sgr., in Danzig allein zu haben bei

Richard Lenz,
Brodbänkengasse No. 48,
gegenüber der Gr. Krämergasse.

Noch einige Loose zur Flora-Lotterie sind à 3 M. zu haben bei
A. de Payrebrune, Hundeg. 52.

Auf dem **Driedger**'schen **Holzfelde** zu **Legan** sind jeder Zeit

gute eichene, fichtene, buchene, ahorne und ellerne Planken und **Bretter,** sowie **fichtenes Klotz-** und **Schwarten-Holz**

zu **ermäßigten Preisen** zu verkaufen.

Zoppot.

Die früher **Feierabendsche Villa** Südstraße No. 31 und 32 ist von April bis October getheilt oder im Ganzen zu vermiethen auch soll dieselbe verkauft werden. Das Nähere Hundegasse 52, part.

Ca. 12 Schock Richtstroh

a 42 Mark,

5 Schock Gerstenstroh

und **6 Schock Haferstroh** a 36 Mrk. per Bahnhof Altfelde abzunehmen, sind zu haben Rothbude per Altfelde, **J. Hamm.**

Eine Schneiderin

für elegante Costüme, sucht Arbeit.

Gef. Adressen werden unter 4740 in d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Eine Schülerin findet zum 1. April anständige und liebevolle Pension.
Näheres Poggenpfühl 20, 1 Tr.

Nur noch bis Donnerstag währt der

große Cigarren-Ausverkauf

und werden sämmtliche Restbestände zu jedem annehmbaren Preise abgegeben.
Auswärtige Aufträge werden aufs Beste ausgeführt.

C. H. Kiesau, Hundegasse 3 und 4.

P. S. 1 Repositorium, Tombank, Pult ꝛc. aus meinem Cigarrengeschäft, sehr gut erhalten, verkaufe billig. (4739

Das

2. Möbel-Lager

von

Otto Jantzen,

vormals: H. A. Paninski & Otto Jantzen,

Hundegasse No. 118, nahe der Post.
im alten Jantzen'schen Hause,

empfiehlt sein reichsortirtes Lager von einfachen, solide gearbeiteten Möbeln aller Art zu den äußerst billigsten Preisen.

P. S. Die gerechten Ansprüche, für möglichst billige Preise moderne und dauerhaft gearbeitete Möbel anschaffen zu können, haben mich veranlaßt, mein Hauptaugenmerk bei Anfertigung derselben für das II. Lager in der Hundegasse No. 118 darauf zu richten, und ist es mir gelungen, gute solide Möbel in modernem Styl und unter Weglassung unnöthiger Vertheuerungen, zu bedeutend billigeren Preisen herzustellen, welche hiermit angelegentlichst empfehle.

Patentirte Feueranzünder!

Dieselben verdienen als eine werthvolle Erfindung für jeden Haushalt angelegentlichst empfohlen zu werden.

Ein Plättchen, welches angezündet und mit einigen Spänchen Holz versehen, setzt das hierauf gelegte Brennmaterial, als: Kohlen, Coals, Torf ꝛc., nachhaltig und mit Leichtigkeit in Brand. Lager bei:

Richard Lenz, **Brodbänkengasse No. 48,** vis-à-vis der Gr. Krämergasse.

Jeden Hämorrhoiden- und Magenleidenden

mache ich aufmerksam, daß es mir durch Unternehmungen meiner eigenen Methode gelungen ist, selbst in den hartnäckigsten und veraltetsten Fällen, Leidende, welche 8 bis 12 Jahre an diesen Krankheiten litten, auf das Glänzendste zu befreien, und ärztliche Autoritäten schon vielfach für **unheilbar erklärt** haben, und hat sich bei den von mir Behandelten nie wieder eingestellt, worüber Zeugnisse der Wahrheit gemäß zur Einsicht vorliegen. Zeichen des Magenkrampfes: **Unbehagliches** Gefühl, Drücken und Vollsein nach Speisen und Getränken, Schläfrigkeit, lästige Blähungen, unregelmäßigen Stuhlgang, Druck in der Herzgrube, Uebelkeit, saures Aufstoßen, Kopfweh, kurzer Athem, Engbrüstigkeit und Gemüthsstimmungen.

Bandwurm

entferne ich ohne Hungerkur gefahr- und schmerzlos **vollständig mit Kopf** binnen 2 Stunden (auch brieflich). Das Mittel ist von ärztlichen Autoritäten geprüft und als das Beste anerkannt, worüber Jedem das Zeugniß vorgelegt werden kann; in demselben wird zugleich constatirt, daß selbst bei Unternehmungen der schwächsten Personen kein Nachtheil am Körper zu befürchten ist und schon bei Kindern von zwei Jahren dieses Mittel angewendet werden kann. Muthmaßliche Kennzeichen sind: Blässe des Gesichts, matter Blick, blaue Ringe um die Augen, Abmagerung, Verdauungsschwäche, Appetitlosigkeit abwechselnd mit Heißhunger, Uebelkeit nach gewissen Speisen, starkes Zusammenfließen des Speichels im Munde, Aufsteigen eines Knäuels bis zum Halse, häufiges Aufstoßen, Schwindel, Kopfschmerz, unregelmäßiger Stuhlgang, saugende und stechende Schmerzen nach den Seiten, Zucken im After und wellenförmige Bewegung in den Gedärmen. Selbiges Mittel kann in der eigenen Wohnung eingenommen werden. Auch **Spulwürmer** und **Ascariden** werden binnen drei Tagen vollständig beseitigt.

Fallsucht, Augen-Entzündungen u. Schwäche,

sowie die schwierigsten **Zahnschmerzen** werden **sofort** gänzlich gestillt und findet jeder Geschlechtskranke unter strengster Verschwiegenheit Auskunft und Hilfe (auch brieflich).

Ich werde nur Donnerstag, den 27., Freitag, den 28. und Sonnabend, den 29. d. M., von früh 8 bis Abends 5 Uhr im „Hôtel zum Kronprinzen", Zimmer No. 3, in Danzig zu sprechen sein.

W. J. Kyling
aus Tharandt bei Dresden.

Die

Bernsteinlack-Fabrik

von

Pfannenschmidt & Krüger,
DANZIG,

empfiehlt ihre sämmtlichen Lacke, sowie Siccativ, Leinöl und Firniß (hell und dunkel). Specialität: Fußbodenlacke.

Niederlage für Danzig zu Fabrikpreisen allein bei Albert Neumann Langenmarkt 3.

Stroh-Hüte

erbitten zur Wäsche nach Berlin

Retzlaff & Pfahlmer.

Neue Façons liegen zur gefälligen Ansicht bereit. (4567

Echtes Erlanger Exportbier von Gebr. Reif, Erlangen,

empfing wiederum Waggonladung und offerire dasselbe in Gebinden und Flaschen.

Robert Krüger, Hundegasse 34.

Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt.

Unsere Gesellschaft begeht am 2. März d. J. das Fest ihres fünfzigjährigen Bestehens. — Zur Feier des Tages findet hierselbst ein Fest-Diner statt, welches sich unmittelbar an die ordentliche General-Versammlung anschliessen wird. Die geehrten Mitglieder der Gesellschaft, welche daran Theil zu nehmen wünschen, werden ersucht, wegen der zu treffenden Arrangements uns bis spätestens den 10. k. Mts. hiervon Nachricht zu geben. Nach Eingang der Anmeldung erhalten die Theilnehmer noch weitere Auskunft.

Schwedt, den 10. Januar 1876.

Die Direction.

Die Herren Gutsbesitzer,

die Willens sind, ihre **Besitzungen zu verkaufen oder auch zu verpachten,** ersuche ich, mir **baldigst** die **ganz genaue** Beschreibung und **Bedingungen** franco einzusenden, indem ich Käufer, die bis 60,000 Rf Anzahlung machen können, an der Hand habe, jedoch verlangen einige Käufer Wald und See bei der Besitzung, und erlaube mir zu bemerken, daß ich mich nur auf **ganz reelle** Geschäfte einlasse.

C. W. Helms,
Güter-Agent,
Danzig, Jopengasse 23.

Ein Kastenwagen

auf Federn ist billig zu verkaufen. Näh. Ziegengasse 1, 2 Tr. von 2—4 Uhr Nachm.

Ein junger Affenpinscher ist zu verkaufen Vorstädtschen Graben 2.

Ein Käser mit feinen Attesten versehen, der die Klein- u. Großkäserei gründlich versteht, sucht als solcher sofort Stellung.

Gütige Schreiben werden unter 4699 in d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Einen Lehrling

für sein Colonialwaaren-Geschäft sucht zum sofortigen Antritt

Heinrich Entz, Langenmarkt 32

Zur Besetzung bei dem bevorstehend. Engagementswechsel halte mich bei eintretenden Vacanzen den Herren Kaufleuten u. Geschäftsinhabern sämmtlicher Branchen hier wie außerhalb bestens empfohlen u. werde das seit 20 Jahren erworbene Vertrauen durch strenge Reellität auch ferner bemüht bleiben zu erhalten.

Herrmann Matthiessen,
Ketterhagergasse 1.
Kaufmänn. Vermittelungs-Bureau.

Für Beamte!

Die **Versicherungsgesellschaft „Thuringia"** gewährt Beamten jeder Categorie, welche ihr Leben bei derselben versichert haben, oder zuvor versichern, **Cautionsdarlehne** unter sehr liberalen Bedingungen. Auskunft ertheilt die **Haupt-Agentur,** Brodbänkengasse 13.

In meinem Pensionat für Knaben sind zum 1. April noch einige Stellen zu besetzen. **Louise Schmeichel,** Vorstädtschen Graben 2.

2000 Thaler

werden auf eine ländliche Besitzung zur 2. Stelle gesucht, welches von der Landschaft mit 19,000 Rf abg schätzt ist.

Offerten w. u. 4705 in d. Exp. d. Ztg. von Selbstdarleihern erbeten.

Ein Klavier

wird zu miethen gesucht. Offerten werden erbeten unter Chiffre **St. 20.** postlagernd **Marienburg.**

Langenmarkt No 10 ist eine gute Comtoirgelegenheit zum 1. April zu vermiethen. Auch schließen sich an dieselbe mehrere Wohnzimmer und Küche an. Zu besehen zwischen 11 und 1 Uhr Vormittags.

Breites Thor 131 ist ein Laden-Local nebst Wohnung von April c. ab billig zu vermiethen. Näheres durch **Eduard Sternfeld** daselbst.

General-Versammlung

des Spar- und Wirthschafts-Vereins des Lehrstandes zu Danzig,
eingetragene Genossenschaft,

Sonnabend, den 29. Januar c., Nachmittags 3 Uhr, in der Aula der Mittelschule, Heiligegeistgasse 111.

Tagesordnung.

Rechenschaftsbericht über das verflossene Geschäftsjahr.
Festsetzung der Dividende.
Ausschluß zweier Mitglieder.
Wahl eines Ausschußmitgliedes.

Der Ausschuß des Spar- und Wirthschaftsvereins.
Gebauer

Gewerbe-Verein.

Freitag, den 28. Januar, Abends 7½ Uhr, Vortrag vor Damen und Herren von Herrn Candidat **Schmidt** über: „Ulrich von **Hutten**." (4737

Der Vorstand.

Gewerbe-Verein.

Donnerstag, den 27. Januar, Abends 7½ Uhr:

Generalversammlung.

Tagesordnung: Bewilligung von Etatsüberschreitungen.

Hierauf von Herrn Civil-Ingenieur **Müller** Mittheilungen über Centralheizung.

Von 6½—7½ Uhr Bibliothekstunde.

Der Vorstand.

Kaufmännischer Verein.

Donnerstag, den 27. Jan., Abends 8 Uhr, im Vereinslocal **Vortrag des Herrn Röckner** über **Th. Amadeus Hoffmann, geb. den 24. Jan. 1776 zu Königsberg i. Pr.,** vor Herren und Damen.

Mitglieder haben **freien** Eintritt gegen Vorzeigung der Mitgliedskarten. Eintrittskarten für durch Mitglieder eingeführte **Gäste** a 50 ₰ sind zu entnehmen bei den Herren

Rindfleisch, Milchkannengasse 22,
Hildebrandt, Hopfengasse 104,
Arendt, Hundegasse 105.

Die Unterrichtsstunde fällt aus.

Der Vorstand.

II. Sinfonie-Concert

im Apollo-Saale des **Hôtel du Nord,**
Sonnabend, den **29. Januar** 1876
Abends 7 Uhr,

unter gefälliger Mitwirkung der **Opernsängerin Fräul. Hasselbeck.**

Abonnements-Preise **für zwei Concerte,** II. u. III. oder **III.** und **IV.** Concert, numerirt, für Saal 5 M., Balkon 4 M. 50 ₰. Einzelpreise: Saal 3 M., Balkon 2 M. 50 ₰, Stehplätze 1 M. 50, Schülerbillets 1 M.

Constantin Ziemssen.

Stadt-Theater.

Mittwoch, den 26. Januar. (6. Ab. No. 7.) **Maurer und Schlosser.** Oper von Auber.

Donnerstag, 27. Januar. (6. Abonn. No. 8.) **Die Karlsschüler.** Schauspiel in 5 Acten von Laube.

Freitag, den 28. Januar. (Ab. susp.) Benefiz für Herrn Capellmeister **Räßler.** Zum ersten Male wiederholt: **Die Folkunger.** Große Oper in 5 Acten von Mosenthal. Musik von Kretschmer.

Sonnabend, den 29. Januar, **bleibt** das Theater geschlossen.

Selonke's Theater.

Mittwoch, den 26. Januar cr., Nachmitt. 3 Uhr:

Große Kinder-Vorstellung,

unter Mitwirkung der Gesellschaft Strahsburger. U. A.: **Zwei nette Jungen.** Komische Scene und Duett. **Der brasilianische Affe.** Komische Pantomime.

Abends 7 Uhr: **Gast-Vorstellung der Gebrüder Herren Strahsburger mit ihrem Circus** (bestehend aus 18 japanesischen Pferdchen), **Hunde- und Affentheater, verbunden mit Gymnastik-, Ballet- und Pantomimen-Gesellschaft.** U. A.: **Weiberlist und Männertreu.** Lustspiel. **Nur Dich allein.** Liederspiel. **Die Zauberflöte.** Komische Pantomime.

Verloren.

Gestern Nachmittag wurde in der Hundegasse, zwischen Fischerthor und Ankerschmiedegasse, ein Portemonnaie, mit ca. 52 Mark Inhalt, verloren. Wiederbringer erhält angemess. Belohnung. Fleischerg. 75.

Gewinn-Listen

der **Cölner Dombau-Lotterie** und **Cölner Flora-Lotterie à 20 Pf.** von heute ab zu haben bei

Theodor Bertling, Gerberg. 2.

NB. Auswärtigen bei Franco-Einsendung von 25 Pf. franco.

Königsberger Pferde-Lotterie à 3 M.
Berliner Flora-Lotterie à 3 M. bei
Theodor Bertling, Gerberg. 2.

Den Herren Offizieren der Preuß. Armee

wird hiermit die **Versicherung** ihrer **Pferde** gegen **alle Verluste** (durch **Tod** resp. **Unbrauchbarkeit** in Folge von Krankheiten, Seuchen, incl. **Rotz, Knochenbrüche** und **schweren äußeren Verletzungen**) bei der Vieh-Versicherungs-Gesellschaft „Veritas" zu Berlin in der hierzu **besonders errichteten Abtheilung** unter den **coulantesten Bedingungen** bei billigen Prämien **ohne Nachschußverbindlichkeit** empfohlen.

Näheres durch den General-Agenten für Ost- und Westpreußen

M. Fürst,

4710) **Danzig, Heiligegeistgasse 112.**

Tanzunterricht

von

Albert Czerwinski.

Montag, den 31. Januar, beginnt der II. Cursus. Dieses zur Nachricht für die Theilnehmer aus den früheren Zirkeln. (4713

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9550 der Danziger Zeitung.

Danzig, 25 Januar 1876.

Provinzielles.

(=) Culm, 24. Jan. Vor einiger Zeit wurde in öffentlichen Blättern die Mittheilung gebracht, daß im Interesse einer einheitlicheren Ausbildung, insbesondere bei der Infanterie beabsichtigt werde, die kleineren Garnisonen aufzuheben und die detachirten Commandos mit ihren resp. Regimentsverbänden wieder zu vereinigen. Diese Mittheilung hat für den Anfang hier unangenehm berührt, indem man befürchtete, daß auch unsere Garnison von dieser allgemeinen Maßregel betroffen und unser hier garnisonirendes Füsilier-Bataillon wieder nach Danzig zurückverlegt werden sollte. Verschiedene Anzeichen sprechen jedoch dafür, daß man nicht allgemein daran denkt, jene Maßregel gleichmäßig durchzuführen und daß insbesondere unsere Stadt wohl auch noch ferner die ihr lieb gewordene Garnison behalten wird. Es ist erst neuerdings hier mit dem Bau einer besonderen Kaserne vorgegangen worden, die erst im vergangenen Herbste von Soldaten bezogen worden, und es soll sogar, wie wir hören, ferner die Absicht sein, die Kaserne durch Errichtung einer umfassenderen Militär-Speise-Anstalt zu erweitern. Desgleichen wird zur Zeit auch von dem hiesigen Bataillons-Commando ein größerer Exercierplatz in der Nähe der Stadt für unsere Garnison zu pachten gesucht. — Daß die hiesigen Erwerbsverhältnisse vieles zu wünschen übrig lassen, wird wohl von keiner Seite bezweifelt werden können. Wie dieselben im Großen und Ganzen beschaffen sind, kann man bei jeder Gemeinde am besten aus der Art und Weise erkennen, wie die öffentlichen Steuern eingehen. In der letzten Stadtverordneten-Sitzung hat nun die Versammlung allein aus dem Jahre 1874 die Niederschlagung der für unsere Verhältnisse sehr erheblichen Communalsteuer-Ausfälle im Betrage von 1858 Thlr. 3 Sgr. genehmigen müssen. — Zu den Wohlthätigkeitsanstalten unserer Stadt gehört auch der Verein zur Verhütung der Bettelei. Die Schaar der Bettler, alte wie jugendliche, welche die Stadt systematisch durchziehen, ist zwar immer noch eine sehr große und namentlich ist es der Freitag, welcher uns allwöchentlich noch ein hübsches Contingent von Bettlern der wunderbarsten Gestalten von den ländlichen Ortschaften zuführt. Trotz alledem wirkt der gedachte Verein bei seinen bescheidenen Mitteln in der löblichsten Weise consequent weiter. Nach seinem so eben veröffentlichten Verwaltungsberichte für das Jahr 1875 betrug die Zahl der Mitglieder des Vereins 130 und die Zahl der zu unterstützenden Armen 45. Die Einnahmen betrugen 763,60 M. und die Ausgaben 757,16 M. Zur Unterstützung beabsichtigen die Mitglieder des hiesigen Schützen-Vereins eine musikalische Abendunterhaltung zu veranstalten, die voraussichtlich einen zahlreichen Besuch herbeiführen wird. — Trotz eingetretenen Thauwetters ist die Passage über die Weichsel bei unserer Fähre immer noch mit den größten Lasten auf der noch sehr starken Eisdecke möglich und macht es, daß zur Zeit ein recht lebhafter Verkehr zwischen dem dies- und dem jenseitigen Ufer unterhalten wird.

Bartenstein, 20. Januar. Gestern fanden im hiesigen Gemeindehause unter Vorsitz des Landrath v. Gottberg die Verhandlungen mit einzelnen Gemeinden behufs Aufbesserung der Lehrergehälter statt. Die Lehrer nahmen an den Verhandlungen Theil. Die Vertreter der Gemeinden hatten nicht über die Gehaltszulage selbst, sondern nur über die Aufbringung derselben zu beschließen. Bemerkt muß werden, daß sämmtliche Gemeinden sich weigerten, die Zulagen für die Lehrer zu übernehmen. Einige Herren — besonders Schulpatrone — verlangten eine neue Abschätzung der Stellen. Nach ihrer Meinung ist das Einkommen der Lehrer viel zu niedrig angegeben. Eine nochmalige Schätzung wird sicher ergeben, daß die Lehrer schon zu viel haben und eine Zulage nicht mehr brauchen. — Interessant war es, die Bemerkungen anzuhören, die nach der Conferenz privatim von einzelnen Herren gemacht wurden: „Es sei nicht zu begreifen, wozu der Staat gebildete Lehrer anstelle, die so viel Geld brauchen. Es wäre doch gut, wenn wieder alte Schneider oder andere Handwerker als Lehrer angestellt werden möchten, die seien ja bedeutend billiger und könnten den Schülern wohl auch etwas Lesen und Schreiben beibringen, und — mehr als Lesen und Schreiben, allenfalls etwas Rechnen brauche der gemeine Mann auf dem Lande nicht, der dürfe nur verstehen mit dem Dreschflegel und dem Pfluge umzugehen." — so berichtet ein Correspondent von hier der „K. H. Z."

Vermischtes.

Stralsund, 21. Januar. Gestern traf für den neuvorpommerschen Bezirksverein der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger mit der Bahn das Rettungsboot ein, welches für den hier zunächst gelegenen, ca. drei Meilen langen Außenstrand, der sich zu beiden Seiten des Gellen — also ungefähr von dem Dorfe Plogshagen auf Hiddensee bis über Pramort hinaus — erstreckt, und für die von dort seewärts gelegenen Banken bestimmt ist. — Die Nachricht von einer gefahrvollen Strandung an der genannten Küste, die von Barhöft aus wahrzunehmen ist, kann jetzt schon bequem in $1\frac{1}{2}$ Stunden hierher gelangen; es wird hierzu aber weit weniger Zeit gehören, wenn dazu die Telegraphenstation benutzt werden kann, welche die deutsche Seewarte behufs Ertheilung von Sturmwarnungssignalen auf Hiddensee zu errichten beabsichtigt. Die Leitung nach der Insel besteht bereits und bedarf es nur noch der Aufstellung des Apparats daselbst. Mit Hilfe eines Dampfers, der für solche Zwecke hier stets zu haben ist, wird das gut bemannte Boot dann in verhältnißmäßig kurzer Zeit am Orte der Gefahr sein können. (Stralf. Ztg.)

— Die am 22. Januar ausgegebene No. 4 der „Gegenwart" von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: Ueber den Ursprung und das Wesen der „Reptilien". Plaudereien eines alten Journalisten. I.—III. — Die orientalische Frage. Von Rhenanus. — Das Uhrw rk des Verbrechers Thomas. — Literatur und Kunst: Im Paradiese. Roman in sieben Bänden von Paul Heyse. Besprochen von Paul Lindau. II. — Olympia. Von L—l. (Schluß.) — Eine Plauderei mit Victorien Sardou. Von Gottlieb Ritter. — Notizen.

Nürnberg, 20. Januar. In den Räumen des Germanischen Museums wurde heute, wie der A. A. Z. geschrieben wird, der 300jährige Todestag des Meistersängers Hans Sachs gefe ert. In der zur Kunsthalle umgewandelten ehemalichen Kirche des Karthäuser-Klosters prangte, umgeben von frischem Grün, die Büste des Meisters. Die Feierlichkeit wurde durch Gesang eingeleitet. Hierauf hielt Professor Krück die Festrede, welche sich eingehend über das Wirken des Gefeierten verbreitet. Gesang schloß die Feier, zu welcher sich zahlreiche Festgäste — unter ihnen die Vorstände der städtischen Behörden — eingefunden hatten.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 24. Januar. Effecten-Societät. Creditactien $168\frac{1}{8}$, Franzosen $258\frac{3}{4}$, Lombarden $99\frac{1}{2}$, Galizier $172\frac{3}{4}$, Reichsbank $158\frac{3}{8}$, 1860er Loose —. Ziemlich fest, aber still.

Bremen, 24. Jan. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13,30, pr. Januar 13,30, pr. Februar 12,90, pr. März 12,50. Alles bezahlt. Steigend.

Amsterdam, 24. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, auf Termine niedriger, pr. März 274, pr. Mai 281. — Roggen loco unverändert, auf Termine flau, pr. März 178, pr. Mai 181, pr. Juli —. — Raps loco —, pr. Frühjahr 386 Fl., pr. Herbst — Fl. — Rüböl loco $37\frac{3}{4}$, pr. Mai $37\frac{1}{2}$, pr. Herbst 38.

Wien, 24. Januar. (Schlußcourse.) Papierrente 68,85, Silberrente 73,95, 1854r Loose 106,50 Nationalb. 897,00, Nordbahn 1825, Creditactien 191,70, Franzosen 293,50, Galizier 197,25, Kaschau-Oderberger 115,00, Pardubitzer 130,00, Nordwestbahn 141,70, do Lit B. 55,00, London 114,60, Hamburg 56,20, Paris 45,60. Frankfurt 56,20, Amsterdam —, Creditloose 161,50, 1860er Loose 112,90, Lomb. Eisenbahn 116,30, 1864er Loose 134,50, Unionbank 74,00 Anglo-Austria 92,50, Napoleons 9 20, Ducaten 5,41½, Silbercoupons 104,50, Elisabethbahn 165,70. Ungarische Prämienloose 76,30. Deutsche Reichsbanknoten 56,85. Türk. Loose 25,00.

London, 24. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen träge, fast unverändert, angekommene Ladungen matt, Preise unregelmäßig. Andere Getreidearten bei schleppendem Geschäft zu nominell unveränderten Preisen, Tendenz weichend. — Die Getreidezufuhren vom 15. bis zum 21. Januar betrugen: Englischer Weizen 5724, fremder 23 394, engl. Gerste 2681, fremde 6358, engl. Malzgerste 22 294, fremde —, engl. Hafer 1760, fremder 44 843 Qrts. Engl. Mehl 17 261 Sack, fremdes 1001 Sack und 8494 Faß. — Wetter: Schön.

London, 24. Januar. [Schluß-Course.] Consols $94\frac{1}{16}$. 5pCt. Italienische Rente $70\frac{7}{8}$. Lombarden $10\frac{1}{8}$. 3pCt. Lombarden-Prioritäten alte $9\frac{7}{16}$. 3pCt. Lombarden-Prioritäten neue $9\frac{9}{16}$. 5pCt. Russen de 1871 $98\frac{5}{8}$. 5pCt. Russen de 1872 $98\frac{5}{8}$. Silber $55\frac{1}{4}$. Türkische Anleihe de 1865 $20\frac{7}{16}$. 5pCt. Türken de 1869 $23\frac{3}{4}$. 6pCt. Vereinigte Staaten pr. 1885 $105\frac{5}{8}$. 6pCt. Vereinigte Staaten 5pCt. fundirte $104\frac{3}{4}$. Oesterreichische Silberrente $63\frac{1}{2}$. Oesterreichische Papierrente $60\frac{1}{4}$. 6pCt. ungarische Schatzbonds 92. 6pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 93. Spanier —. 5pCt. Peruaner $33\frac{3}{4}$. — Aus der Bank flossen heute 18 000 Pfd. Sterl. Platzdiscont $3\frac{3}{4}$ pCt.

Paris, 24. Jan. (Schlußcourse.) 3pCt. Rente 66,47½. Anleihe de 1872 105,40. Italienische 5pCt. Rente 70,85. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 640,00. Lombardische Eisenbahn-Actien 252,50. Lombardische Prioritäten 235,00. Türken de 1865 20,60. Türken de 1869 127,00. Türkenloose 55,50. — Credit mobilier 190. Spanier extér. 17,68, do. intér. $16\frac{1}{8}$, Suezcanal-Actien 731, Banque ottomane 442, Société générale 528, Aegypter 338. — 1865er Türken Coupon-Certificate 27,85.

Paris, 24. Jan. Productenmarkt. Weizen behauptet, pr. Januar 26,00, pr. Februar 26,50, pr. März-April 26,75, pr. März-Juni 27,25. Mehl behpt., pr. Januar 56,50, pr. Februar 56,75, pr. März-April 57,50, pr. März-Juni 58,50. Rüböl ruhig, pr. Januar 85,25, pr. März-April 83,00, pr. Mai-August 81,00, pr. September-Dezember 80,00. Spiritus behauptet, pr. Januar 44,50, pr. Mai-August 48,00.

Antwerpen, 24. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen ruhig, Taganrog 17. Hafer stetig. Gerste unverändert. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco $32\frac{1}{2}$ bez. und Br., pr. Januar $32\frac{1}{4}$ bez., $32\frac{1}{2}$ Br., pr. Februar $31\frac{3}{4}$ bez., 32 Br., pr. März 31 bez. und Br., pr. April 31 Br. — Steigend.

Productenmärkte.

Königsberg, 24. Jan. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 129℔ 193, 130℔, 130/1℔ und 132℔ 200, 130/1℔ 194, 130℔ und 135℔ 197,75, 132℔ 195,25 M. bez., bunter 130℔ 188,25 M. bez., rother 124/5℔ 181,25, 129℔ 183,50, 131℔ 187, 132℔ 188,25, russ. 115℔ alt 160, 118℔ 145,50, 148,25 M. bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer 122℔ und 122/3℔ 132,50, 124/5℔ 136,25, 125/6℔ 137,50, 127/8℔ 140 M. bez., fremder 115℔ 122, 118℔ 125 M. bez., Frühjahr 1876 138 M. Br., 136 M. Gd. — Gerste pr. 1000 Kilo große 125,75, 154,25 M. bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco 150, 152, 154, schwarz 136 M. bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 155,50, 157,75 M. bez. — Wicken pr. 1000 Kilo 208,75 M. bez. — Thymotheum pr. 100 Kilo $58\frac{1}{4}$, 60, 61, $61\frac{1}{2}$, 63 M. bez. — Kleesaat pr. 100 Kilo rothe 102, 111 M. bez. — Spiritus pr. 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber, loco $43\frac{1}{2}$ M. bez., Januar 44 M. Br., $43\frac{1}{2}$ M. Gd., Februar $44\frac{1}{4}$ M. Br., $43\frac{3}{4}$ M. Gd., März $45\frac{3}{4}$ M. Br., $45\frac{1}{4}$ M. Gd., Januar-April $46\frac{1}{4}$ M. Br., $45\frac{1}{4}$ M. Gd., Frühjahr $47\frac{1}{2}$ M. Br., 47 M. Gd., Mai-

Juni 48½ M. Br., 48 M. Gd., Juni 49½ M. Br., 49 M. Gd., Juli 50¾ M. Br., 50¼ M. Gd., August 51¾ M. Br., 51¼ M. Gd., September 52½ M. Br., 51½ M. Gd.

Stettin, 24. Januar. **Weizen** pr. April-Mai 194,50 M., pr. Mai-Juni 199,50 M. — **Roggen** pr. Januar-Februar 142,00 M., pr. April-Mai 145,00 M., pr. Mai-Juni 145,00 M.. — **Rüböl** 100 Kilogr. pr. April-Mai 64,50 M., pr. September-October 64,50 M. — **Spiritus** loco 43,00 M., pr. Januar-Februar 44,00 M., pr. April-Mai 46,20 M., pr. Mai-Juni 47,20 M. — **Rübsen** pr. Frühjahr 315,00 M. — **Petroleum** loco 13,25 M. bez., Kleinigkeiten 13,35 bis 13,40 M. bez., Regulirungspreis 13,25 M. — Schmalz, Wilcox pr. Januar 60,25 M. bez., pr. Febr. 60 M. bez.

Breslau, 24. Januar. Kleesamen bei stärkerem Angebot ruhiger, rother matter, pr. 50 Kilogr. 51 bis 55—58—63 M., weißer hoch gehalten, pr. 50 Kilogr. 61—65—72—77 M. — Thymothee fester, pr. 50 Kilogr. 30—32—34 M.

Berlin, 24. Januar. **Weizen** loco pr. 1000 Kilogramm 175—210 M. nach Qualität gefordert, pr. April-Mai 194,50—194,50 M. bez., pr. Mai-Juni 198,50 bis 197,50 M. bez. — **Roggen** loco pr. 1000 Kilogr. 147—162 M. nach Qualität gefordert, pr. Januar 151,50—150,50 M. bez., pr. Januar-Februar 150,00 bis 149,50 M. bez., pr. Frühjahr 150,50—149,50 M. bez., pr. Mai-Juni 149,50—149,00 M. bez., pr. Juni-Juli 149,00—148,50 M. bez. — **Gerste** loco pr. 1000 Kilogr. 132—180 M. n. Qual. gef. — **Hafer** loco pr. 1000 Kilogr. 135—180 M. nach Qual. gefordert. — **Erbsen** loco pr. 1000 Kilogr. **Kochwaare** 176—210 M. nach Qual., **Futterwaare** 166—175 M. nach Qual. bez. — **Weizenmehl** pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 27,00—26,00 M., No. 0 und 1 25,50 bis 24,00 M. — **Roggenmehl** pr. 100 Kilogr. unverst. incl. **Sack No.** 0 23,50—22,00 M., No. 0 u. 1 21,00—19,50 M., pr. Januar 20,65—20,60 M. bez., pr. Januar-Februar 20,65—20,60 M. bez., pr. Februar-März 20,65—20,60 M. bez., pr. März-April — M. bez., pr. April-Mai 20,80—20,70 M. bez., pr. Mai-Juni 20,80 M. bez., pr. Juni-Juli 21,90 M. bez., pr. Juli-August 21,90 M. bez. — **Leinöl** pr. 100 Kilogramm ohne Faß 58 M. bez. — **Rüböl** pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 64 M. bez., pr. Januar 64,8 M. bez., pr. Januar-Februar 64,8 M. bez., pr. April-Mai 65,2 M. bez., pr. Mai-Juni 65,4 M. bez., pr. September-October 65,4 M. bez. — **Petroleum** raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 29,5 M. bez., pr. Januar 28,5 M. bez., pr. Januar-Februar 28,4—28,6 M. bez., pr. September-October — M. bez. — **Spiritus** pr. 100 Liter a 100 % = 10,000 % loco ohne Faß 42,7—42,5 M. bez., mit **Faß** pr. Januar 44,8—44,4 M. bez., pr. Januar-Februar 44,8—44,4 M. bez., pr. April-Mai 47,1—46,6—46,7 M. bez., pr. Mai-Juni 47,5—47—47,1 M. bez., pr. Juni-Juli 48,8 bis 48,4 M. bez., pr. Juli-August 49,8—49,5—49,6 M. bez., pr. August-September 50,8—50,5—50,6 M. bez. ■

Kartoffelstärke.

Berlin, 22. Jan. Bezahlt wurde für gesunde reingewaschene feuchte Kartoffelstärke disponibel und Januar-Febuar 6—6,10 M. pr. 50 Kilogr. Prima centrifugirte chemisch reine Kartoffelstärke und Mehl, auf Horden getrocknet, disponible und pr. Januar-März 12,50—12,60 M. Prima Kartoffelstärke und Mehl, ohne Centrifuge gearbeitet, chemisch gebleicht oder mechanisch getrocknet pr. Januar-März 11,75 bis 12 M., disponible 12—12,25 M., Prima Mittelqualitäten disp. 11—11,50 M., secunda do. 10—10,50 M., tertia und schlammtrocken 4—8 M. nach Bonität nom. Alles pr. 50 Kilogr. (Schl. Ztg.)

Hypotheken-Bericht.

Berlin, den 22. Januar. (Emil Salomon). Capitalien für hypothekarische Anlage bleiben fortgesetzt angeboten und bei dem Mangel an kleinen Posten in bester Stadtgegend würden Summen nicht über 15,000 Rℓ, in allerfeinster Gegend a 4½%, nicht über 25,000 Rℓ a 4¾% zu haben sein, gute Mittelgegend a 5% zu lassen, entferntere Gegend bleibt angeboten, bis zur ersten Hälfte der Feuerkasse a 5½% unterzubringen. Zweite und fernere Eintragungen nur in bester Waare coulant unterzubringen. Posten innerhalb der Feuerkasse nicht zu großen Summen nachstehend, sind 5½—6% zu lassen; andere Offerten bedingen, je nach der Sicherheit, größere Verluste. In ländlichen Hypotheken kein Umsatz. Kreisobligationen sehr gefragt und wegen Mangels an Offerten geringer Umsatz. 5% Schlesische 101 Geld, 4½%—98¾ Geld, 5% Posener 100½ Geld, 101 Brief, 4½%—98¼ Geld.

Berliner Fondsbörse vom 24. Januar 1876.

Trotz auswärtiger höherer Course war der gestrige Privatverkehr matt. Stücke blieben in Prolongation stark offerirt. Das heutige Geschäft trug im Allgemeinen einen festeren Charakter, doch blieben die Umsätze sehr beschränkt und waren dem entsprechend auch die Coursveränderungen, nur ganz belanglos. Im Großen und Ganzen übte eigentlich nur die Prolongation einen Einfluß auf die Coursbewegung. Die Deportsätze stellten sich mäßig, trotzdem aber wurden seitens der Blanco-Verkäufer zahlreiche Deckungskäufe ausgeführt, in deren Consequenz die Börse eben jenes festere Gepräge zeigte. Die internationalen Speculationspapiere gingen nur wenig um und hielten sich mit geringen Schwankungen auf dem Niveau der letzten Tage. Locale Speculationswerthe betheiligten sich nur wenig am Verkehr. Für ausländische Staatsanleihen war die Stimmung wenig fest und ließen die Course meist sämmtlich etwas nach. Silberrente war zu letzter Notiz gefragt. Papierrente konnte sich nicht behaupten. Russische Prämienanleihen sehr fest und höher. Lstr.-Anleihen fest. 1875er belebt. Preußische Fonds unbelebt und ebenso andere deutsche Staatspapiere ohne Leben. Eisenbahn-Prioritäten reger. Auf dem Eisenbahnactienmarkte blieb der Verkehr gering und hielten sich meist die Course unverändert. Leichte Bahnen vernachlässigt. Bankactien ruhig. Danziger Bank-Verein in größerem Umsatz. Industriepapiere wenig belebt.

† Zinsen vom Staate garantirt

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,10
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99,30
Staats-Schuldsch.	3½	92,50
Pr. Präm.-A.1855	3½	131
Landsch. C.-Pfdbr.	4	94,25
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	84,70
do. do.	4	94,90
do. do.	4½	101,30
Pomm. Pfandbr.	3½	83,80
do. do.	4	93,90
do. do.	4½	102,40
Posensche neue do.	4	94
Westpreuß. Pfdbr.	3½	83,50
do. do.	4	93,40
do. do.	4½	101,40
do. do.	5	106,90
do. neue	4	96
do. do.	4½	100,50
Pomm. Rentenbr.	4	96,25
Posensche do.	4	96,10
Preußische do.	4	96,20
Bad. Präm.-Anl. von 1867 . . .	4	121,25
Bayer. Präm.-A.	4	124,10
Braunsch. Pr.-A.	—	85
Köln.-Md. Pr.-S.	3½	108
Hmbg. 50rtl. Loose	3	173
Lübecker Pr.-Anl.	3½	173
Oldenburg. Loose	3	137,90

Hypotheken-Pfandbr.

Unk. Pfd. Pr. H.-Bk.	5	99,50
Bod. Crd. Hyp.-Pfd.	5	103
Cent. Bd. Cr.-Pfdb.	5	105,60
do do.	4½	98,50
Kündb. do.	4½	100,20
Danz. Hyp.-Pfdbr	5	100
Goth. Präm.-Pfd.	5	110,40
Pomm Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110	5	101,50
III. Em. rkz. 100	5	100
Stett. Nat. Hyp.-B.	5	101

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	60,40
do. Silber-Rente	4⅕	64,90
do. Loose 1854	4	106,70
do. Cred.-L. v. 1858	—	335
do. Loose v. 1860	5	114,40
do. Loose v. 1864	—	295,50
Ungar. Eisenb.-An.	5	72,10
Ungarische Loose	5	167,30
do. Schatzanw. II.	6	91,60
Russ.-Egl. Anl. 1822	5	—
do. do. Anl. 1859	3	68,25
do. do. Anl. 1862	5	99
do. do. von 1870	5	—
do. do. von 1871	5	98,50
do. do. von 1873	5	98,50
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	81,75
do. Stiegl. 6. Anl.	5	97,75
do. Präm.-A. 1864	5	185,50
do. do. von 1866	5	184,90
Russ. Bod. Crd. Pfd.	5	85,60
Russ. Central. do.	5	90
Russ. Pol. Schatzobl.	4	86,25
Pol. Certific. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do. Pfd. 3. Em. S.-R	4	—
do. do. do. do.	5	77,25
do. Liquidat.-Br.	4	68,25
Amerik. Anl. p. 1885	6	99,60
do. 5% Anl.	5	100,50
do. do. p. 1881	6	104,30
Newyork. Stadt-A.	7	102,30
do. Gold-A.	6	100,50
Italienische Rente	5	71,70
do. Tabaks-Act.	6	—
do. Tabaks-Obl.	6	100,50
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-Pr.A.	4	79
Rumänische Anleihe	8	103
Türk. Anl. v. 1865	5	20,40
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	44

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1874
Aachen-Mastricht	22,50	1
Bergisch-Märk.	78,50	3
Berlin-Anhalt	105,10	8⅘
Berlin-Dresden.	28,10	5
Berlin-Görlitz	30	0
do St.-Pr.	61,50	5
Berlin-Hamburg	172,25	12⅘
Berlin. Nordbahn	—	0
Berl.-Psd.-Magd.	71,75	1⅔
Berlin-Stettin	126,50	9⅘
Bresl. Schw.-Frbg.	80,10	7⅘
Köln-Minden	94,75	6⅗
do. Lit B.	93	5
Crf.-Kr.-Kempen	0,80	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Soran-Gub.	10,50	0
do. St.-Pr.	19,25	0
Hannover-Altenbek	12,50	0
do. St.-Pr.	25,25	0
Märkisch-Posen	21,50	0
do. St.-Pr.	65	0
Magdeb.-Halberst.	45,10	3
do. St.-Pr	54	3½
do. C.	83,50	5
Magdeb.-Leipzig	201	14
† do. Lit. B.	91,75	4
Münst.-Ensch. St.-P.	12	0
Niederschl.-Märk.	98	4
Nordhausen-Erfurt	31,30	4
do. St.-Pr.	26,50	0
Oberschl. A. u. C.	139	12
do. Lit. B.	129,50	12
Ostpreuß. Südbahn	29,70	0
do. St.-Pr.	75,25	0
Rechte Oderuferb.	104,75	6⅓
do. St.-Pr	108	6⅓
Rheinische	113	8
Rhein-Nahe	14,90	0
† Stargard-Posen	101,10	4½
Thüringer	112,50	7⅘
Tilsit-Insterburg	24,90	0
Weimar-Gera gar.	39,50	2¼
do. St.-Pr.	—	2½
Brest-Grajewo	27,40	—
Brest-Kiew	53,50	0
Galizier	86,90	8,37
Gotthardbahn	60	6
† Kronpr. Rud.-B.	53,80	5
Lüttich-Limburg	20,10	0
Oester.-Franz. St.	518	8
† do. Nordwestb.	248,60	5
do. B. junge	94,50	5
† Reichenb. Pardb.	56,80	4⅘
Rumänische Bahn	28	—
do. St.-Pr.	84	8
† Russis. Staatsb.	104,10	5⅘
Südösterr. Lomb.	203,50	0
Schweiz. Unionb.	8,40	0
do. Westb.	17,25	0
Warschau-Wien	219	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	85
† Kaschau-Oderbg.	5	65,10
† Kronpr. Rud.-B.	5	72,50
† Oe.-Fr. Staatsb.	3	318,60
† Südöst. B. Lomb.	3	235,75
† Südöst. 5% Oblg.	5	81,10
† Oester. Nordwestb.	5	82,20
do. do. B Elbethal	5	65,50
† Ungar. Nordostb.	5	61,25
† Ungar. Ostbahn	5	58
Brest-Grajewo	5	79
† Chark.-Azow rtl.	5	—
† Kursk-Charkow	5	96,50
† Kursk-Kiew	5	98
† Mosco-Rjäsan	5	100,90
† Mosco-Smolensk	5	96,90
Rybinsk-Bologoye	5	86,50
† Rjäsan-Kozlow	5	98,50
† Warschau-Teresp.	5	96

Bank- und Industrieactien.

		D. v. 1874
Berliner Bank	88	0
Berl. Bankverein	71,50	4⅘
Berl. Cassen-Ver.	174	19⅕
Berl. Com. (Sec.)	64,25	0
Berl. Handels-G.	90,50	7
Berl. Wechslerbk.	36,20	0
Bresl. Discontob.	65,50	4
Centrlb. f. Bauten	21,25	4
Ctrb. f. Ind. u. Hnd	67	4
Danzig. Bankver.	58,50	0
Danziger Privatb.	112,50	6
Darmst. Bank	113,50	10
Deutsche Genoss. B.	91,50	6
Deutsche Bank	80,30	5
Dtsch. Eff. u. W.	104,50	8½
Deutsche Reichs-Bk.	158	—
Deutsche Unionb.	79	3
Disc.-Command.	127,50	12
Gew.-Pr. Schuster	18,90	0
Int. Handelsges.	35,75	0
Königsb. Ver.-B.	79,10	5¾
Meining. Creditb.	78	4
Norddeutsche Bank	124	10⅘
Oest. Credit.-Anst.	336	6⅞
Pr. Bodencr. Bk.	90,50	8
Pr. Cent. Bd.-Cr.	117,90	9⅘
Preuß. Crd.-Anst.	49	0
Pom. Rittersch.-B.	120,75	9⅙
Schaffhaus. Bnkv.	73,60	5⅘
Schles. Bankverein	83,10	6
Stett. Vereinsbank	83,10	0
Ver.-Bk. Quistorp	13,50	0
Actien d. Colonia	6000	55
Bauverein Passage	22,75	⅘
Brl. Centralstraß.	37	3
Deutsche Baugef.	50,25	0
do. Eisnb.-B.-G.	12,50	0
do. Reichs-Cont.	70,10	4
Wäjeman Bau-G.	32,75	2⅘
A. B. Omnibusg.	77	10
Ctr.-F. f. Baumat.	15,10	0
C.-A. f. G. u. W.-A.	4,90	0
Nordd. Pap.-Fabr	19	0
Wöhlert Maschinf.	17	5⅘
Westend-Gesellf.	8	0
Baltischer Lloyd	36	0
Königsbg. Vulkan	—	0
Münnich, Th. M.	0,30	0
Obrschl. Eisnb.-B.	27	2

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div. 1874
Dortm. Union Bgb.	9,40	0
Königs- u. Laurah.	60,25	10
Stolberg, Zink	23,50	1
do. St.-Pr.	85,50	6
Victoria-Hütte	31,25	3

Wechsel-Cours v. 24. Jan.

Amsterdam	8 Tg.	3	169,10
do.	2 Mn.	3	168,40
London	8 Tg.	5	20,37
do.	3 Mn.	5	20,19
Paris	8 Tg.	4	81
Belg. Bankpl.	8 Tg.	3½	80,95
do.	2 Mn.	3½	80,60
Wien	8 Tg.	5	176
do.	2 Mn.	5	174,70
Petersburg	3 Wch.	5½	262,50
do.	3 Mn.	5½	260,10
Warschau	8 Tg.	5½	263

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	—
Sovereigns	20,29
20-Francs-St.	16,17
Imperials	—
Dollar	—
Fremde Banknoten	—
Oesterreichische Bankn.	176
do. Silbergulden	185
Russische Banknoten	263,25

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.